

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
an der Universität Münster
vom 20.12.2024**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studenumfang, Leistungspunkte**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
- § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 11a Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren**
- § 12 Die Masterarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 16 Nachteilsausgleich**
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
- § 21 Einsicht in die Studienakten**
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 24 Aberkennung des Mastergrades**
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Münster.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium baut auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium auf. Die Studierenden erwerben vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie – unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt – Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft sowie schwerpunktmäßig (a) in Allgemeiner Literaturwissenschaft/Literaturtheorie oder Germanistischer Literaturwissenschaft oder Jüdischer Literatur und der Literaturwissenschaft einer fremdsprachlichen Philologie oder (b) in der Literaturwissenschaft zweier fremdsprachlicher Philologien, sodass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Münster“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs 09 Philologie zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen

in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Studiendekanin/den Studiendekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr i.d.R. 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

Modul 1: Theorien und Methoden der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft

Modul 2: Literaturen im Vergleich

Modul 9: Praxismodul

Modul 10: Mastermodul

Wahlpflichtmodule:

Modul 3a: Anglophone Literaturwissenschaft

Modul 3b: Arabistische Literaturwissenschaft

Modul 3c: Latinistische Literaturwissenschaft

Modul 3d: Niederlandistische Literaturwissenschaft

Modul 3e: Romanistische Literaturwissenschaft

Modul 3f: Skandinavistische Literaturwissenschaft

Modul 3g: Slavistische Literaturwissenschaft

Modul 4a: Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie

Modul 4b: Anglophone Literaturwissenschaft

Modul 4c: Arabistische Literaturwissenschaft

Modul 4d: Germanistische Literaturwissenschaft

Modul 4e: Jüdische Literaturen

Modul 4f: Latinistische Literaturwissenschaft

Modul 4g: Niederlandistische Literaturwissenschaft

Modul 4h: Romanistische Literaturwissenschaft

Modul 4i: Skandinavistische Literaturwissenschaft

Modul 4j: Slavistische Literaturwissenschaft

Modul 5a: Erweiterung der in der ersten Schwerpunktphilologie (Niederlandistik, Skandinavistik oder Slavistik) studierten (Haupt-)Fremdsprache auf das Niveau C1

Modul 5b: Erweiterung der Arabisch-Kenntnisse

Modul 5c: Erweiterung der Englisch-Kenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C2)

Modul 5d: Erweiterung der Latein-Kenntnisse

Modul 5e: Erweiterung der Französisch-/Italienisch-/Spanischkenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C1/C2)

Modul 6a: Erweiterung der in der zweiten Schwerpunktphilologie (Niederlandistik, Skandinavistik oder Slavistik) studierten (Haupt-)Fremdsprache auf das Niveau C1

Modul 6b: Erweiterung der Arabisch-Kenntnisse

Modul 6c: Erweiterung der Englisch-Kenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C2)

Modul 6d: Erweiterung der Latein-Kenntnisse

Modul 6e: Erweiterung der Französisch-/Italienisch-/Spanischkenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C1/C2)

Modul 6f: Erweiterung der Kenntnisse in Französisch/Italienisch/Spanisch zum Niveau B2

Modul 6g: Erweiterung der Kenntnisse einer lebenden Fremdsprache (Arabisch, Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch) zum Niveau B2

Modul 6h: Hebräisch

Modul 7a: Vertiefungsmodul Literatur, Künste, Medien

Modul 7b: Vertiefungsmodul Theorien zur Literatur

Modul 7c: Vertiefungsmodul Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt

Modul 7d: Vertiefungsmodul Literarische Traditionen und Verflechtungen

Modul 7e: Vertiefungsmodul Institutionen und Praktiken der Vermittlung

Modul 8a: Vertiefungsmodul Literatur, Künste, Medien

Modul 8b: Vertiefungsmodul Theorien zur Literatur

Modul 8c: Vertiefungsmodul Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt

Modul 8d: Vertiefungsmodul Literarische Traditionen und Verflechtungen

Modul 8e: Vertiefungsmodul Institutionen und Praktiken der Vermittlung

(2) Es müssen zwei unterschiedliche Schwerpunkte gewählt werden.

In Schwerpunktbereich 1 kann aus folgenden Schwerpunkten gewählt werden:

1. Anglophone Literaturwissenschaft (Module 3a + 5c)
2. Arabistische Literaturwissenschaft (Module 3b + 5b)
3. Latinistische Literaturwissenschaft (Module 3c + 5d)
4. Niederlandistische Literaturwissenschaft (Module 3d + 5a)
5. Romanistische Literaturwissenschaft (Module 3e + 5e)
6. Skandinavistische Literaturwissenschaft (Module 3f + 5a)
7. Slavistische Literaturwissenschaft (Module 3g + 5a)

In Schwerpunktbereich 2 kann aus folgenden Schwerpunkten gewählt werden:

1. Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie (Module 4a + 6f/6g oder bei entsprechenden Vorkenntnissen 6a/6d/6e)
2. Anglophone Literaturwissenschaft (Module 4b + 6c)
3. Arabistische Literaturwissenschaft (Module 4c + 6b)
4. Germanistische Literaturwissenschaft (Module 4d + 6f/6g oder bei entsprechenden Vorkenntnissen 6a/6d/6e)
5. Jüdische Literaturen (Module 4e + 6h oder bei entsprechenden Vorkenntnissen und in Absprache mit der Modulbeauftragten des Moduls 4e 6a/6d/6e/6f/6g)
6. Latinistische Literaturwissenschaft (Module 4f + 6d)
7. Niederlandistische Literaturwissenschaft (Module 4g + 6a)
8. Romanistische Literaturwissenschaft (Module 4h + 6e)
9. Skandinavistische Literaturwissenschaft (Module 4i + 6a)
10. Slavistische Literaturwissenschaft (Module 4j + 6a)

Weiterhin müssen zwei unterschiedliche Vertiefungsmodule (Modulgruppen 7 und 8) erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen umfassen die Typen Vorlesung, Seminar, Lektürekurs, Übung, Sprachkurs und Kolloquium. Die Entwicklung weiterer Veranstaltungsformen ist möglich.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in Lernzielen festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Bestehen der dem Modul zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 8, 9, 11, 12 bzw. 30 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Im Verlauf des Studiums sind in Sprachkursen (Modulgruppen 5 und 6) folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Zwischentest (schriftlich) (45-60 Min.)
- Übungsblätter mit Aufgaben (2/3 der verteilten Übungsblätter)
- Kurze schriftliche Texte (Gesamtumfang 3-5 Seiten)
- Längere schriftliche Texte (Gesamtumfang 10-12 Seiten)
- Präsentation/Kurzreferat (ca. 15 Min.)
- Schriftliche Übungen (Übersetzung oder Textanalyse) (Gesamtumfang 8-12 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

(4) Im Verlauf des Studiums sind in Fachveranstaltungen (Modulgruppen 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9) folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Hand-out (2-3 Seiten)
- Thesenpapier (2-3 Seiten)
- Probeanalysen (Gesamtumfang 6-9 Seiten)
- Essay (2-3 Seiten)
- Reflexionsgespräch (15-20 Min.)
- Kurzreferat (ca. 20 Min.) mit Hand-out oder Präsentation
- Impulsreferat (ca. 20 Min.) mit Hand-out und Präsentation

- Referat (ca. 20 Min.) mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation
- Portfolio (Gesamtumfang 15-20 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

(5) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. Die Prüfungsleistungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert.

(6) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(7) Soweit innerhalb eines Moduls Wahlmöglichkeiten bestehen und die jeweilige Modulbeschreibung nichts Abweichendes regelt, ist mit der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung die Wahl verbindlich erfolgt. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von Wiederholungsversuchen.

(8) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Kandidatin/Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(9) Die in Absatz 2 genannten Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichen Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Beisitzerin/Beisitzer erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

§ 11a

Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 4 Satz 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.)

§ 12

Die Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 80 Seiten nicht unter- und einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor die Module 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen hat sowie zuvor weitere mind. 30 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan. Auf Verlangen der Studiendekanin/des Studiendekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Studiendekanin/der Studiendekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.

(6) Mit Genehmigung der Studiendekanin/des Studiendekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden (welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben). Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 14**Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Die Studiendekanin/der Studiendekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. Sie/Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüferinnen/Prüfer die Bewertung vornehmen. Das Protokoll ist dann von beiden prüfenden Personen zu unterzeichnen; die Hinzuziehung einer Beisitzerin/eines Beisitzers findet nicht statt. Für die Ermittlung der Note gilt Absatz 7 Sätze 2 und 3 entsprechend.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüferinnen/Prüfer die Bewertung vornehmen; für die Ermittlung der Note gilt Absatz 7 Sätze 2 und 3 entsprechend. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht.

Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Studiendekanin/den Studiendekan bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine

Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behinderterbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan des Fachbereichs 09 Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Universität Münster bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von [...] % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die studierten Schwerpunkte
- b) die Note der Masterarbeit,
- c) das Thema der Masterarbeit,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 09 Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der Studiendekanin/dem Studiendekan zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der Studiendekanin /des Studiendekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere

krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Studiendekanin/der Studiendekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Studiendekanin/der Studiendekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Studiendekanin/der Studiendekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24**Aberkennung des Mastergrades**

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Studiendekanin/der Studiendekan.

§ 25**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 in den Masterstudiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 09 der Universität Münster vom 16.12.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückganges nicht hingewiesen worden.

Münster, den 20.12.2024

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Theorien und Methoden der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Theorien und Methoden der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der theoretischen und methodischen Fundierung des Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft. Dabei geht es einerseits um die vertiefte Reflexion verschiedener literaturtheoretischer Ansätze (Allgemeine Literaturwissenschaft), andererseits um die Einführung in grundlegende Theorien und Methoden komparatistischen literaturwissenschaftlichen Arbeitens (Vergleichende Literaturwissenschaft).	
Lehrinhalte	
Theorie- und Methodenspektrum der literaturwissenschaftlicher Ansätze (wie Formalismus, (Post-) Strukturalismus, Hermeneutik, Kultursemiotik, Diskursanalyse, Dekonstruktion) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Traditionen der beteiligten Fächer; Stellenwert von Ästhetik, Rhetorik und Poetik für die Literaturwissenschaft. Theorien und Methodenspektrum sowie verschiedene Ansätze (wie z.B. Weltliteratur-Konzepte) der Komparatistik.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über vertieftes und reflektiertes Wissen über verschiedene literaturwissenschaftliche Theorien sowie über theoriegeschichtliche Hintergründe. Sie sind sich der Methodenvielfalt des Faches bewusst und sind in der Lage, für die Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen eine begründete Gegenstands-adäquate Methodenwahl zu treffen. Für das vergleichende Arbeiten verfügen sie über Kenntnisse der Theoriegeschichte und Methoden der Komparatistik und können für vergleichende Fragestellungen eine Gegenstands-adäquate Methodenwahl begründen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Literaturtheorien	P	30 h/2 SWS	60 h
2	Übung	Ü	Lektürekurs Literaturtheorien	P	30 h/2 SWS	60 h
3	Seminar	HS	Grundlagen der Komparatistik	P	30 h/2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Klausur	90 Min.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Theories and Methods of General and Comparative Literature
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Literary Theories
	LV Nr. 2: Literary Theories Reading Class
	LV Nr. 3: Fundamentals of Comparative Studies

9 Sonstiges	

Literaturen im Vergleich

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Literaturen im Vergleich
Modulnummer	M 2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Einarbeitung in die Arbeitsweisen des Fachs. Die im Modul Theorien und Methoden der AVL erworbenen Kenntnisse über Methoden und Ansätze der Komparatistik werden zur Anwendung gebracht und kritisch reflektiert. Zudem werden literaturhistorische Kenntnisse in vergleichender Perspektive vertieft.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit Teilgebieten der Komparatistik (z.B. zu einer Gattung, einer Epoche oder zu einem thematischen Schwerpunkt einschließlich deren historischer und diskursiver Kontextualisierung); methodisch reflektierte Lektüre und Analyse entsprechend ausgewählter Primär-, Sekundär- und Theorietexte; Vertiefung und kritische Reflexion des literaturhistorischen und -theoretischen Fachwissens.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, Spezialthemen der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft in systematischer und historischer Hinsicht einzuordnen, fachspezifische Fragestellungen zu formulieren und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu bearbeiten und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Ringvorlesung	Literaturen im Vergleich	P	30 h/2 SWS	60 h
2	Übung	Ü	Lektürekurs Literaturen im Vergleich	P	30 h/2 SWS	60 h
3	Seminar	HS	Literaturen im Vergleich	P	30 h/2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl eines thematischen Hauptseminars innerhalb des Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2	
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	3	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WS		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Comparative Literature		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Comparative Literature		
	LV Nr. 2: Comparative Literature Reading Class		
	LV Nr. 3: Comparative Literature		

9	Sonstiges		

Schwerpunktmodul Ia: Anglophone Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Anglophone Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 3a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der anglophonen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen, bes. aus den Bereichen der britischen, nordamerikanischen, und anglophonen postkolonialen Literaturwissenschaften.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit fachspezifischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der anglophonen Literaturwissenschaft (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche, zu einem thematischen oder motivischen Schwerpunkt anglophoner Literaturen einschließlich deren historischer und diskursiver Kontextualisierung); methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse über die Spezifika und die Geschichte der Literatur ihrer studierten anglophonen Kulturen sowie über vertieftes Wissen aus mehreren Teilbereichen der anglophonen Literaturwissenschaft und können diese zueinander in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, im Bereich der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen in den Literatur- und Kulturtheorien aus dem anglophonen Bereich.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Anglophone Literaturwissenschaft	P	30h / 2SWS	30 h
2	Seminar	HS	Anglophone Literaturwissenschaft I	P	30h / 2 SWS	30 h
3	Seminar	HS	Anglophone Literaturwissenschaft II	P	30h/ 2 SWS	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden sind verpflichtet, zwei Seminare und eine Vorlesung zu besuchen. Im Rahmen dieser Verpflichtung können Sie aus thematisch unterschiedlich gelagerten Lehrveranstaltungen auswählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
3	MAP	Hausarbeit	5000 – 5500 Wörter	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Schriftliche Klausur (pass/fail)		45 Minuten	1	
2	Task Sheets		3-4 Seiten	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Modul ist ein abgeschlossenes BA-Studium der Anglistik oder Amerikanistik und der Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Nachweise sind vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen des Englischen Seminars beizubringen.
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Das Modul wird zum Wintersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Silvia Schultermandl; Prof. Dr. Mark Stein; Prof. Dr. Klaus Stierstorfer	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MA "British, American, and Postcolonial Studies" MA "National and Transnational Studies"
Modultitel englisch	Anglophone Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Anglophone Literary Studies
	LV Nr. 2: Anglophone Literary Studies I
	LV Nr. 3: Anglophone Literary Studies II

9 Sonstiges	
	Unterrichtssprache: Englisch. Alle Studien- und Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Eine nicht-bestandene Prüfungsleistung kann nur im Rahmen derselben Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Schwerpunktmodul Ib: Arabistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Arabistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 3b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der arabistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Anhand exemplarischer Texte und Themen der arabischen Literatur aus vorislamischer Zeit bis zur Gegenwart führt dieses Modul zu einem vertieften Verständnis der historischen und gesellschaftlichen Dimensionen sowie der formalen und ästhetischen Dimensionen literarischer Texte und ihrer Entwicklung. Untersucht wird einerseits, wie sich kulturelle, gesellschaftliche und politische Gegebenheiten in der Literatur niederschlagen, andererseits welchen Beitrag die Literatur zu gesellschaftlichen Debatten (etwa zu Fragen von Gender, Religion, Politik und Identität) leistet. Gesellschaftliche Verhältnisse werden einerseits in ihrer Rolle als Entstehungsbedingungen von Literatur betrachtet, andererseits wird Literatur als Quelle für die Ereignis-, Kultur- und Geistesgeschichte sowie insbesondere für die historische Anthropologie analysiert. Behandelt werden auch Fragen der Gattung und der literarischen Form, des Stils und der Rhetorik, der Symbolik, der Intertextualität und der Intermedialität, andererseits literarische Strömungen, Schulen und kontroverse Debatten zu literarischer Form und Ästhetik sowie das Verhältnis zwischen Literatur und Literaturkritik.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zentraler literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und sind in der Lage, Sekundärliteratur zu recherchieren, zu beurteilen und kritisch anzuwenden. Sie verfügen über sprachliche und analytische Kompetenzen im Umgang mit arabischsprachigen literarischen Texten und können diese mit spezifischen Fragestellungen bearbeiten. Sie sind darin geschult, wissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form zu präsentieren und zu diskutieren. Das Modul befähigt die Studierenden, die wechselseitige Beziehung zwischen Literatur und Gesellschaft zu analysieren und literarische Texte in ihren sozialgeschichtlichen, historisch-anthropologischen und weltanschaulichen Kontext einzuordnen.	

Die Studierenden kennen die spezifischen Gattungen der arabischen Literatur und die Grundzüge der arabischen Literaturgeschichte. Sie können arabische literarische Texte in ihren ästhetischen, gattungstheoretischen und literaturhistorischen Kontext einordnen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Arabistische Literaturwissenschaft I	P	30 h/2 SWS	90
2	Seminar		Arabistische Literaturwissenschaft II	P	30 h/2 SWS	180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können aus den Seminaren innerhalb des Master-Lehrangebotes der Arabistik zur arabistischen Literaturwissenschaft, z.B. aus den Modulen <i>Literatur und Gesellschaft</i> , <i>Literatur und Ästhetik</i> , <i>Sprache und Islam</i> auswählen.						
Die Studierenden können wählen, in welchem Seminar sie die Prüfungsleistung erbringen möchten.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1.	MAP	Hausarbeit	ca. 10 S.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Impulsreferat			ca. 20 min	1
2	Impulsreferat			ca. 20 min	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
- Die Prüfungsleistung 1 wird nach Wahl der Studierenden in einem der beiden Seminare erbracht; in beiden Seminaren ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Syrinx von Hees	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Arabic Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Arabic Literary Studies I
	Arabic Literary Studies II

9 Sonstiges	

Schwerpunktmodul Ic: Latinistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Latinistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 3c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der latinistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Die aktuellen methodologischen und theoretischen Bedingungen philologisch informierter Textarbeit werden anhand der exemplarischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und Fragestellungen der latinistischen Philologie untersucht und in beständiger Berücksichtigung zentraler Forschungsbeiträge zu den jeweiligen Fachgebieten formuliert, erläutert und in praktischer Textarbeit erprobt. Zu den zentralen Lehrinhalten gehört die internationale Anschlussfähigkeit der Methodik, Terminologie, sachlichen und gedanklichen Erschließung lateinischer Literatur der Antike und Spätantike sowie mittel- und neulateinischer Literatur. Literaturwissenschaftliche Perspektiven werden sowohl in theoretisch-methodischer wie in komparatistischer Hinsicht auf die epochal wie individuell je eigenen Verhältnisse zwischen antik-spätantiken literarischen Werken und ihrer Aufnahme, Diskussion und Neufiguration in späteren Literaturen, in theoretisch-fachlichen Zugängen der Wissenschafts- und Literaturgeschichten und den kulturwissenschaftlich in ihrer komplexen Variabilität beschriebenen Diskursen der Wieder- und Neuaufnahmen antiker literarischer Traditionen in sprachlich, geographisch, sozial, politisch und kulturell je unterschiedlichem Kontext zur Sprache gebracht und in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen kritisch reflektiert. Zentral ist zudem die studiengangsspezifische Einbettung aller klassisch-philologischen Fragen, wie sie sich aus der Geschichte der Disziplin entwickelt haben, in die gemeinsame literaturwissenschaftliche Diskussion mit den jeweiligen Forschungsdiskussionen in den anderen beteiligten Fächern.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können die Arbeit an den Texten der Disziplin in Kenntnis der wissenschafts- und literaturgeschichtlichen Entwicklungen methodisch, terminologisch, sachlich und sprach- wie literaturwissenschaftlich auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes entwerfen, strukturieren, durchführen und die Ergebnisse in angemessener sprachlicher und formaler Weise präsentieren. Sie beherrschen die zentralen sprach-, form- und motivgestützten Analyseverfahren der philologischen Textarbeit und können diese eigenständig mit weiterführenden literaturwissenschaftlichen	

Perspektiven in der praktischen Arbeit verknüpfen. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten literaturwissenschaftlicher Zugänge zur lateinischen Literatur sowohl innerhalb des Faches wie in komparatistischer Hinsicht über Fachgrenzen hin zu anderen im Studiengang vertretenen Literaturen benennen, sich daraus ergebende Fragestellungen fachlich angemessen entwickeln und in vertiefter Kenntnis der literatursystematischen und -geschichtlichen Fakten der antiken und spätantiken lateinischen Literatur und ihrer Wiederaufnahmen in neuzeitlichen, modernen und gegenwärtigen (kulturellen) Kontexten eigenständige Beiträge zu einer dem aktuellen Stand literaturwissenschaftlicher Forschung entsprechenden Texterschließung liefern.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Lateinische Philologie	P	30h / 2 SWS	30 h
2	Seminar	HS	Lateinische Philologie I	P	30h / 2 SWS	120 h
3	Seminar	HS/OS	Lateinische Philologie II	P	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl innerhalb des Master-Lehrangebotes der Latinistik zum Bereich latinistischer Literaturwissenschaft bzw. Klassischer Philologie (Latinistik).						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	mündliche Prüfung	15 Min.	1	20 %
2	MTP	Hausarbeit	15-20 S.	2	60 %
3	MTP	Referat	15 Min	3	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Reflexionsgespräch		15 Min	2	
2	Reflexionsgespräch		15 Min	3	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	3 LP

	PL Nr. 3	1 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: • Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. • Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. • Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist von den Studierenden zu belegen, die die latinistische Literaturwissenschaft als ersten Schwerpunktbereich des Masterstudiums Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gewählt und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Alexander Arweiler	Fachbereich 8

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd Gym/Ge Latein	
Modultitel englisch	Latin Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Latin Philology	
	LV Nr. 2: Latin Philology I	
	LV Nr. 3: Latin Philology II	

9	Sonstiges	

Schwerpunktmodul Id: Niederlandistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Niederlandistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 3d

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der niederlandistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
In dem Modul werden kulturelle und literarische Wechselbeziehungen und –prozesse in Deutschland, den Niederlanden und Flandern untersucht. Im Seminar „Interculturele communicatie“ setzen sich die Studierenden mit den kulturellen Unterschieden zwischen den Niederlanden, Flandern und Deutschland bzw. dem kommunikativen Verhalten der Einwohner der drei Nachbarländer auseinander. Im Seminar „Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen - Duitsland I“ werden anhand von Fallstudien Herangehensweisen zur Beschreibung von Transferprozessen, kulturellen Repräsentationen und Identitätskonstruktionen vermittelt. Konzepte der Ausgangskultur, Vermittlerinstanz und Zielkultur werden untersucht. Die Wahrnehmung „anderer“ Kulturen und kultureller Entwicklungen werden aus einer komparatistischen Perspektive betrachtet. Im Seminar „Literatuur en maatschappij“ werden anhand von Fallstudien unterschiedliche Beziehungen literarischer Texte studiert: Text und historischer Kontext, Text und Publikum, Text und Literatursystem, Text und Metatexte. Analysemethoden und Argumentationsweisen werden angewandt und kritisch reflektiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden zeigen grundlegendes Überblickswissen zur niederländischen Sprache, Kommunikation, Literatur und Kultur im Kontakt mit der deutschen Sprache. Sie erkennen und beschreiben die Heterogenität zweier Kulturen und die Eigenheiten der niederländischen Kultur aus nationaler und internationaler Perspektive. Sie finden Informationen zu sprachlichen, literarischen und kulturellen Transferprozessen zwischen dem deutschen und dem niederländischen Sprachgebiet und präsentieren sie strukturiert und reflektiert in niederländischer Sprache (Europäischer Referenzrahmen B2 anteilig C1). Sie beschreiben und analysieren Phänomene und Prozesse des Kulturtransfers sachlich richtig und differenziert. Die Studierenden erwerben sich Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen - Duitsland I	P	30 h / 2SWS	120 h
2	Seminar		Literatuur en maatschappij	P	30 h / 2SWS	120 h
3	Vorlesung		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30 h / 2SWS	0 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Veranstaltungen sind verpflichtend.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Portfolio	20-25 Seiten (ca. 7000- 8750 Wörter)	1, 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat			20 min.	1
2	Referat			20 min.	2

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2,5 LP
	SL Nr. 2	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Sprachniveau B2
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Lut Missinne	FB Philologie 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Dutch Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Cultural Contacts The Netherlands/Flanders – Germany I
	LV Nr. 2: Literature and Society
	LV Nr. 3: Dutch Literary Studies

9 Sonstiges	

Schwerpunktmodul Ie: Romanistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Romanistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 3e

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der französischen/frankophonen, italienischen oder iberoromanischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Im Modul werden verschiedene literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven und/oder unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen betrachtet, die auch anderen Disziplinen entstammen können. In den Veranstaltungen erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit den im Mittelpunkt stehenden Themen, die literarischen Texte werden kontextualisiert, methodengeleitet analysiert und forschend erschlossen. In den Masterseminaren, die auch kultur- oder medienwissenschaftlich ausgerichtet sein dürfen, findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten, es sei denn, es stehen Lehrende mit muttersprachlichen Kenntnissen zur Verfügung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu behandeln. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs-)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt. Die Studierenden sind sowohl zum Denken in großen Zusammenhängen als auch zur detaillierten Textanalyse befähigt und besitzen ein ausgeprägtes ästhetisches Reflexionsvermögen. Sie verstehen es, literarische Werke in die Diskurse ihrer Entstehungszeit einzubetten und im Kontext aktueller Forschungsdebatten zu interpretieren. Sie können sich auch in der Fremdsprache qualifiziert über die Texte äußern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Seminar	MS	Französische/Frankophone Literaturwissenschaft I	WP	30h / 2SWS	120h
1b	Seminar	MS	Italienische Literaturwissenschaft I	WP	30h / 2SWS	120h
1c	Seminar	MS	Iberoromanische Literaturwissenschaft I	WP	30h / 2SWS	120h
2a	Vorlesung	VL	Französische/Frankophone Literaturwissenschaft	WP	30h / 2SWS	30h
2b	Vorlesung	VL	Italienische Literaturwissenschaft	WP	30h / 2SWS	30h
2c	Vorlesung	VL	Iberoromanische Literaturwissenschaft	WP	30h / 2SWS	30h
2d	Seminar	MS	Französische/Frankophone Literaturwissenschaft II	WP	30h / 2SWS	30h
2e	Seminar	MS	Italienische Literaturwissenschaft II	WP	30h / 2SWS	30h
2f	Seminar	MS	Iberoromanische Literaturwissenschaft II	WP	30h / 2SWS	30h
3a	Seminar	MS	Französische/Frankophone Literaturwissenschaft III	WP	30h / 2SWS	90h
3b	Seminar	MS	Italienische Literaturwissenschaft III	WP	30h / 2SWS	90h
3c	Seminar	MS	Iberoromanische Literaturwissenschaft III	WP	30h / 2SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es muss entweder die Kombination 1a+2a/2d+3, 1b+2b/2e+3 oder 1c+2c/2f+3 gewählt werden, d.h. die Veranstaltungen unter den Nummern 1 und 2 müssen sich inhaltlich auf eine der drei romanischen Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch beziehen. Bei LV Nr. 3 darf hingegen frei aus den drei Sprachen gewählt werden. LV Nr. 2 kann je nach Angebot eine Vorlesung oder ein Masterseminar sein.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Mündliche Prüfung in der Zielsprache	60 min.	1+2	60 %
2	MTP	Hausarbeit	15-20 S.	3	40 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat in der Zielsprache			30 min.	1

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist von den Studierenden zu belegen, die die französische/frankophone, italienische oder iberoromanische Literaturwissenschaft als ersten Schwerpunktbereich des Masterstudiums Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gewählt und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben.
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Karin Westerwelle	Fachbereich 9

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik Trilingual (Modul 2b, sofern das Modul des AVL in nur einer romanischen Sprache absolviert wird)
Modultitel englisch	Romance Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: French/Francophone Literary Studies I
	LV Nr. 1b: Italian Literary Studies I
	LV Nr. 1c: Ibero-Roman Literary Studies I
	LV Nr. 2a: French/Francophone Literary Studies
	LV Nr. 2b: Italian Literary Studies
	LV Nr. 2c: Ibero-Roman Literary Studies
	LV Nr. 2d: French/Francophone Literary Studies II
	LV Nr. 2e: Italian Literary Studies II
	LV Nr. 2f: Ibero-Roman Literary Studies II

	LV Nr. 3a: French/Francophone Literary Studies III
	LV Nr. 3b: Italian Literary Studies III
	LV Nr. 2c: Ibero-Roman Literary Studies III

9	Sonstiges
	Die MTP Nr. 1 darf erst angetreten werden, wenn LV Nr. 1 (einschließlich der Studienleistung) und Nr. 2 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV Nr. 1 und Nr. 2 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MTP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MTP Nr. 1 umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MTP bleiben bestehen.

Schwerpunktmodul If: Skandinavistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Skandinavistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 3f

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der skandinavistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Literatur- und kulturhistorische Kenntnisse der Skandinavistik, welche die Grundlage für forschendes Lernen darstellen, werden weiter vertieft und kritisch perspektiviert. Gegenstand der Veranstaltungen sind zum einen Phänomene bestimmter literaturgeschichtlicher Epochen, Autor:innen und Gattungen; zum anderen werden spezifische literaturhistorische und kulturhistorische Zusammenhänge, auch aus europäisch-komparatistischer Perspektive, erörtert und diskutiert. Dabei analysieren die Studierenden neben aktuellen Forschungsergebnissen auch forschungsgeschichtliche Aspekte und ziehen dergestalt reflektierte Erkenntnisse zur Erarbeitung eigener textanalytischer und methodischer Fragestellungen heran.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen nach erfolgreicher Teilnahme vertieftes Wissen zur skandinavischen Literatur- und Kulturgeschichte und verknüpfen diese mit historischen Phänomenen auf internationaler Ebene. Sie besitzen ausgewiesene Fähigkeiten in der Recherche literarischer und wissenschaftlicher Texte und gehen wissenschaftlich fundiert und forschungsorientiert mit dem Material um. Die Studierenden vertiefen zudem Kompetenzen in der konkreten Analyse unterschiedlich medial vermittelter kultureller Phänomene und können diese kommunikations- und medientheoretisch kontextualisieren und selbstständig reflektieren, sowie in angemessener Form präsentieren. In der Hausarbeit und dem Essay belegen die Studenten, dass sie eine wissenschaftliche Fragestellung zu literatur- und kulturhistorischen Phänomenen eigenständig und adäquat aus komparatistischer Perspektive bearbeiten können. In der Sitzungsgestaltung beweisen sie zudem ihre Fähigkeiten zur konzisen mündlichen Kommunikation ihres Wissens, in der Dokumentation der Sitzung reflektieren sie ihre Vermittlungskompetenzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Seminar		Seminar in der älteren Skandinavistik mit Hausarbeit	WP	30 h / 2 SWS	150 h
1b	Seminar		Seminar in der neueren Skandinavistik mit Hausarbeit	WP	30 h / 2 SWS	150 h
2a	Seminar		Seminar in der älteren Skandinavistik ohne Hausarbeit	WP	30 h / 2 SWS	45 h
2b	Seminar		Seminar in der neueren Skandinavistik ohne Hausarbeit	WP	30 h / 2 SWS	45 h
3a	Vorlesung		Vorlesung in der älteren Skandinavistik	WP	30 h / 2 SWS	45 h
3b	Vorlesung		Vorlesung in der neueren Skandinavistik	WP	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Belegt werden müssen zwei Seminare (Lehrveranstaltungen 1a oder 1b sowie 2a oder 2b) und eine Vorlesung (Lehrveranstaltung 3a oder 3b) innerhalb des Master-Lehrangebotes der Skandinavistik zum Bereich skandinavistischer Literaturwissenschaft. Die Wahl zwischen einer Kombination aus älterer und neuerer Skandinavistik sowie der Konzentration auf einen Fachzweig ist freigestellt.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in deutscher Sprache	25 S.	1a oder b	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation		20-30 Minuten	1a oder b	
2	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Dokumentation und Reflexion		60-75 Minuten, 5 Seiten	2a oder b	
3	Essay zu einem Aspekt der Vorlesung		7-9 Seiten	3a oder b	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1,5 LP

	SL Nr. 3	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: • Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. • Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. • Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist von den Studierenden zu belegen, die Skandinavistische Literaturwissenschaft als ersten Schwerpunktbereich des Masterstudiums Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gewählt und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester (Vorlesung nur im Wintersemester)	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Scheel	FB 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Scandinavian Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: Seminar in Medieval Scandinavian Studies with term paper	
	LV Nr. 1b: Seminar in Modern Scandinavian Studies with term paper	
	LV Nr. 2a: Seminar in Medieval Scandinavian Studies without term paper	
	LV Nr. 2b: Seminar in Modern Scandinavian Studies without term paper	
	LV Nr. 3a: Lecture in Medieval Scandinavian Studies	
	LV Nr. 3b: Lecture in Modern Scandinavian Studies	

9	Sonstiges	

Schwerpunktmodul Ig: Slavistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Slavistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 3g

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der slavistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit fachspezifischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft mit Bezug auf die studierte(n) Slavine(n) (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche, zu einem thematischen oder motivischen Schwerpunkt slavischer Literaturen einschließlich deren historischer und diskursiver Kontextualisierung); methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse über die Spezifika und die Geschichte der Literatur ihrer studierten Slavine(n) sowie über vertieftes Wissen aus mehreren Teilbereichen der slavistischen Literaturwissenschaft und können diese zueinander in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, im Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Slavistische Literaturwissenschaft I	P	30 h /2SWS	60 h
3	Seminar	HS	Slavistische Literaturwissenschaft II	P	30 h /2SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung und zweier thematischer Hauptseminare innerhalb des Master-Lehrangebotes der Slavistik zum Bereich slavistischer Literaturwissenschaft						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit	25-30 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP

	SL Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist von den Studierenden zu belegen, die Slavistische Literaturwissenschaft als ersten Schwerpunktbereich des Masterstudiums Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gewählt und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Slavic Literary Studies		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Slavic Literary Studies		
	LV Nr. 2: Slavic Literary Studies I		
	LV Nr. 3: Slavic Literary Studies II		

9	Sonstiges		

Schwerpunktmodul IIa: Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie
Modulnummer	M 4a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven kritisch reflektierten Beschäftigung mit Themen und Fragestellungen der Allgemeinen Literaturwissenschaft bzw. der Literaturtheorie.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit Fragestellungen und Problemen der allgemeinen Literaturwissenschaft (z.B. Autor- oder Textkonzepte, Gattungsfragen und -geschichte, Konzeptualisierungen von Literaturgeschichte, von Transfer, Verflechtung und Vergleich), mit der Literaturtheorie in historischer und systematischer Perspektive sowie dem Stellenwert und der Geschichte von Ästhetik, Poetik und Rhetorik.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Theorien, Diskussionen und Probleme und können die verschiedenen Teilbereiche der Literaturwissenschaft zueinander sowie mit den Fragen der Ästhetik, Poetik und Rhetorik in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, im Bereich der allgemeinen Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung	VL	Allgemeine Literaturwissenschaft/ Literaturtheorie	WP	30 h /2SWS	60 h
1b	Seminar	HS	Allgemeine Literaturwissenschaft/ Literaturtheorie I	WP	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Allgemeine Literaturwissenschaft/ Literaturtheorie II	P	30 h /2SWS	60 h
3	Seminar	HS	Allgemeine Literaturwissenschaft/ Literaturtheorie III	P	30 h /2SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer Vorlesung (1a) oder eines Hauptseminars (1b) sowie zweier Hauptseminare innerhalb des für das Modul ausgewiesenen Master-Lehrangebotes am Fachbereich 09.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit	25-30 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2	
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	3	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist von den Studierenden zu belegen, die Allgemeine Literaturwissenschaft/ Literaturtheorie als zweiten Schwerpunktbereich des Masterstudiums Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gewählt haben.
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	FB 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	General Literary Studies / Literary Theory
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: General Literary Studies / Literary Theory
	LV Nr. 1b: General Literary Studies / Literary Theory I
	LV Nr. 2: General Literary Studies / Literary Theory II
	LV Nr. 3: General Literary Studies / Literary Theory III

9 Sonstiges	

Schwerpunktmodul IIb: Anglophone Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Anglophone Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 4b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der anglophonen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen, bes. aus den Bereichen der britischen, nordamerikanischen, und anglophonen postkolonialen Literaturwissenschaften.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit fachspezifischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der anglophonen Literaturwissenschaft (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche, zu einem thematischen oder motivischen Schwerpunkt anglophoner Literaturen einschließlich deren historischer und diskursiver Kontextualisierung); methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse über die Spezifika und die Geschichte der Literatur ihrer studierten anglophonen Kulturen sowie über vertieftes Wissen aus mehreren Teilbereichen der anglophonen Literaturwissenschaft und können diese zueinander in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, im Bereich der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen in den Literatur- und Kulturtheorien aus dem anglophonen Bereich.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Anglophone Literaturwissenschaft	P	30h / 2SWS	30 h
2	Seminar	HS	Anglophone Literaturwissenschaft I	P	30h / 2 SWS	30 h
3	Seminar	HS	Anglophone Literaturwissenschaft II	P	30h/ 2 SWS	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden sind verpflichtet, zwei Seminare und eine Vorlesung zu besuchen. Im Rahmen dieser Verpflichtung können Sie aus thematisch unterschiedlich gelagerten Lehrveranstaltungen auswählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
3	MAP	Hausarbeit	5000 – 5500 Wörter	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Schriftliche Klausur (pass/fail)		45 Minuten	1	
2	Task Sheets		3-4 Seiten	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Modul ist ein abgeschlossenes BA-Studium der Anglistik oder Amerikanistik und der Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Nachweise sind vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen des Englischen Seminars beizubringen.
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Das Modul wird zum Wintersemester angeboten.
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Silvia Schultermandl; Prof. Dr. Mark Stein; Prof. Dr. Klaus Stierstorfer
	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MA "British, American, and Postcolonial Studies" MA "National and Transnational Studies"
Modultitel englisch	Anglophone Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Anglophone Literary Studies
	LV Nr. 2: Anglophone Literary Studies I
	LV Nr. 3: Anglophone Literary Studies II

9 Sonstiges	
	Unterrichtssprache: Englisch. Alle Studien- und Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Eine nicht-bestandene Prüfungsleistung kann nur im Rahmen derselben Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Schwerpunktmodul IIc: Arabistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Arabistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 4c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der arabistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Anhand exemplarischer Texte und Themen der arabischen Literatur aus vorislamischer Zeit bis zur Gegenwart führt dieses Modul zu einem vertieften Verständnis der historischen und gesellschaftlichen Dimensionen sowie der formalen und ästhetischen Dimensionen literarischer Texte und ihrer Entwicklung. Untersucht wird einerseits, wie sich kulturelle, gesellschaftliche und politische Gegebenheiten in der Literatur niederschlagen, andererseits welchen Beitrag die Literatur zu gesellschaftlichen Debatten (etwa zu Fragen von Gender, Religion, Politik und Identität) leistet. Gesellschaftliche Verhältnisse werden einerseits in ihrer Rolle als Entstehungsbedingungen von Literatur betrachtet, andererseits wird Literatur als Quelle für die Ereignis-, Kultur- und Geistesgeschichte sowie insbesondere für die historische Anthropologie analysiert. Behandelt werden auch Fragen der Gattung und der literarischen Form, des Stils und der Rhetorik, der Symbolik, der Intertextualität und der Intermedialität, andererseits literarische Strömungen, Schulen und kontroverse Debatten zu literarischer Form und Ästhetik sowie das Verhältnis zwischen Literatur und Literaturkritik.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zentraler literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und sind in der Lage, Sekundärliteratur zu recherchieren, zu beurteilen und kritisch anzuwenden. Sie verfügen über sprachliche und analytische Kompetenzen im Umgang mit arabischsprachigen literarischen Texten und können diese mit spezifischen Fragestellungen bearbeiten. Sie sind darin geschult, wissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form zu präsentieren und zu diskutieren. Das Modul befähigt die Studierenden, die wechselseitige Beziehung zwischen Literatur und Gesellschaft zu analysieren und literarische Texte in ihren sozialgeschichtlichen, historisch-anthropologischen und weltanschaulichen Kontext einzuordnen.	

Die Studierenden kennen die spezifischen Gattungen der arabischen Literatur und die Grundzüge der arabischen Literaturgeschichte. Sie können arabische literarische Texte in ihren ästhetischen, gattungstheoretischen und literaturhistorischen Kontext einordnen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Arabistische Literaturwissenschaft I	P	30 h/2 SWS	90
2	Seminar		Arabistische Literaturwissenschaft II	P	30 h/2 SWS	180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können aus den Seminaren innerhalb des Master-Lehrangebotes der Arabistik zur arabistischen Literaturwissenschaft, z.B. aus den Modulen <i>Literatur und Gesellschaft</i> , <i>Literatur und Ästhetik</i> , <i>Sprache und Islam</i> auswählen.						
Die Studierenden können wählen, in welchem Seminar sie die Prüfungsleistung erbringen möchten.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1.	MAP	Hausarbeit	ca. 10 S.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Impulsreferat			ca. 20 min	1
2	Impulsreferat			ca. 20 min	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
- Die Prüfungsleistung 1 wird nach Wahl der Studierenden in einem der beiden Seminare erbracht; in beiden Seminaren ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Syrinx von Hees	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Arabic Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Arabic Literary Studies I
	Arabic Literary Studies II

9 Sonstiges	

Schwerpunktmodul IId: Germanistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Germanistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 4d

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der germanistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen. Es besteht aus einer Vorlesung und zwei Seminaren.	
Lehrinhalte	
Der Bereich „Germanistische Literaturwissenschaft“ wird in seinen sprachlichen, kulturellen und historischen Kontexten präsentiert. Der Umgang mit Texten wird vertieft und erweitert. Die Vorlesung offeriert größere Themenkomplexe in historisch breiten und stofflich weit ausgreifenden Zusammenhängen. Die Vorlesung und die Seminare erfordern die regelmäßige Lektüre und intensive Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur.	
Lernergebnisse	
Im Schwerpunktmodul „Germanistische Literaturwissenschaft“ sind die Studierenden in der Lage, theoretisch-systematisch mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen umzugehen. Dies beinhaltet die Analyse von Texten, literarischen Gattungen und Epochen sowie die Beherrschung und Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und Theorien. Das Modul vertieft hier einzelne Aspekte des bisher erlernten Methodenspektrums der Komparatistik (etwa (Post-) Strukturalismus, Hermeneutik, Kultursemiotik, Diskursanalyse, Dekonstruktion). Die Studierenden können Texte auf ihre Verfahren und poetologischen Implikationen, ihre literaturgeschichtlichen Kontexte und intertextuellen Bezüge, ihre historischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sowie ihre kommunikativen, diskursiven, medialen und wissenshistorischen Bedingungen und Folgen hin befragen	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Neuere deutsche Literatur (mit intensiver Lektürearbeit)	P	30/2	60
2	Seminar	Hauptseminar	Neuere deutsche Literatur (Studienleistung)	P	30/2	60
3	Seminar	Hauptseminar	Neuere deutsche Literatur (Prüfungsleistung)	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer Vorlesung und zweier thematischer Hauptseminare innerhalb des Master-Lehrangebotes der Germanistik zum Bereich germanistischer Literaturwissenschaft.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Hausarbeit	20 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Kurzreferat (ca. 20 Min.) mit Hand-out oder Präsentation ODER 1 Impulsreferat (ca. 20 Min.) mit Hand-out und Präsentation ODER 1 Referat (ca. 20 Min.) mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation			ca. 20 min	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Britta Herrmann	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	German Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Modern German Literary Studies (with intensive reading work)
	LV Nr. 2: Modern German Literary Studies (required coursework)
	LV Nr. 3: Modern German Literary Studies (degree-relevant examination)

9 Sonstiges	

Schwerpunktmodul IIe: Jüdische Literaturen

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Jüdische Literaturen
Modulnummer	M 4e

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der literaturwissenschaftlichen Jüdischen Studien unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Anhand exemplarischer Texte werden vertiefte Kenntnisse über die modernhebräische, die jiddische, die deutsch-jüdische, die amerikanisch-jüdische und/oder die osteuropäisch- (tschechisch-, polnisch-, russisch-)jüdische Literatur vermittelt. Dabei werden die modernen jüdischen Literaturen sowohl vor dem Hintergrund der europäischen und amerikanischen Nationalliteraturen, in deren Umfeld sie entstehen, als auch in ihren spezifisch jüdischen kulturellen, religiösen und sozialen Kontexten betrachtet. Auch findet eine Auseinandersetzung mit methodologischen Fragestellungen sowie theoretischen Diskussionen zu den Charakteristika jüdischer Literaturen statt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über die jeweiligen jüdischen Literaturen in ihren kulturellen, religiösen und sozialen Kontexten und können zentrale Ereignisse und Zusammenhänge der modernen jüdischen Literaturgeschichte benennen und in einem größeren Kontext stringent einordnen. Die Studierenden kennen verschiedene theoretische Konzepte im Hinblick auf die jüdischen Literaturen und sind sich der Methodenvielfalt in Bezug auf die Erforschung jüdischer Literaturen bewusst. Daher sind sie in der Lage, im Bereich der jüdischen Literaturen wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines Textkorpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung		Jüdische Literaturen I	WP	30h/ 2 SWS	30
1b	Seminar		Jüdische Literaturen I	WP	30h/ 2 SWS	30
2	Seminar		Jüdische Literaturen II	P	30h/ 2 SWS	30
3	Seminar		Jüdische Literaturen III	P	30h / 2 SWS	180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können aus Lehrveranstaltungen innerhalb des Master-Lehrangebotes des Fachbereichs 09 zum Bereich jüdischer Literaturen auswählen. Bei der LV 1 kann je nach Angebot zwischen einem Seminar und einer Vorlesung gewählt werden. Die Studierenden können wählen, in welchem Seminar sie die Prüfungsleistung erbringen möchten.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit	15-20 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Reflexionsgespräch			20 Min.	1
2	Referat mit Thesenpapier			30 Min.	2
3	Referat mit Thesenpapier			30 Min.	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen und die Prüfungsrelevanten Lernziele erreichen zu können.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Mindestens einmal im Studienjahr	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Regina Grundmann	FB 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Jewish Literatures
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Jewish Literatures I
	LV Nr. 2: Jewish Literatures II
	LV Nr. 3: Jewish Literatures III

9 Sonstiges	
	Die Studierenden des Schwerpunktmoduls "Jüdische Literaturen" erlernen oder vertiefen als Modul 6 (Erweiterung Fremdsprache II) nach Rücksprache mit der Modulbeauftragten eine für die Erforschung der Jüdischen Literaturen relevante Sprache. Darüber hinaus haben sie nach Rücksprache mit der Modulbeauftragten die Möglichkeit, im Rahmen des Moduls 6h "Hebräisch" Hebräisch-Sprachkenntnisse zu erwerben.

Schwerpunktmodul II: Latinistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Latinistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 4f

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der latinistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Die aktuellen methodologischen und theoretischen Bedingungen philologisch informierter Textarbeit werden anhand der exemplarischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und Fragestellungen der latinistischen Philologie untersucht und in beständiger Berücksichtigung zentraler Forschungsbeiträge zu den jeweiligen Fachgebieten formuliert, erläutert und in praktischer Textarbeit erprobt. Zu den zentralen Lehrinhalten gehört die internationale Anschlussfähigkeit der Methodik, Terminologie, sachlichen und gedanklichen Erschließung lateinischer Literatur der Antike und Spätantike sowie mittel- und neulateinischer Literatur. Literaturwissenschaftliche Perspektiven werden sowohl in theoretisch-methodischer wie in komparatistischer Hinsicht auf die epochal wie individuell je eigenen Verhältnisse zwischen antik-spätantiken literarischen Werken und ihrer Aufnahme, Diskussion und Neufiguration in späteren Literaturen, in theoretisch-fachlichen Zugängen der Wissenschafts- und Literaturgeschichten und den kulturwissenschaftlich in ihrer komplexen Variabilität beschriebenen Diskursen der Wieder- und Neuaufnahmen antiker literarischer Traditionen in sprachlich, geographisch, sozial, politisch und kulturell je unterschiedlichem Kontext zur Sprache gebracht und in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen kritisch reflektiert. Zentral ist zudem die studiengangsspezifische Einbettung aller klassisch-philologischen Fragen, wie sie sich aus der Geschichte der Disziplin entwickelt haben, in die gemeinsame literaturwissenschaftliche Diskussion mit den jeweiligen Forschungsdiskussionen in den anderen beteiligten Fächern.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können die Arbeit an den Texten der Disziplin in Kenntnis der wissenschafts- und literaturgeschichtlichen Entwicklungen methodisch, terminologisch, sachlich und sprach- wie literaturwissenschaftlich auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes entwerfen, strukturieren, durchführen und die Ergebnisse in angemessener sprachlicher und formaler Weise präsentieren. Sie beherrschen die zentralen sprach-, form- und motivgestützten Analyseverfahren der philologischen	

Textarbeit und können diese eigenständig mit weiterführenden literaturwissenschaftlichen Perspektiven in der praktischen Arbeit verknüpfen. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten literaturwissenschaftlicher Zugänge zur lateinischen Literatur sowohl innerhalb des Faches wie in komparatistischer Hinsicht über Fachgrenzen hin zu anderen im Studiengang vertretenen Literaturen benennen, sich daraus ergebende Fragestellungen fachlich angemessen entwickeln und in vertiefter Kenntnis der literatursystematischen und -geschichtlichen Fakten der antiken und spätantiken lateinischen Literatur und ihrer Wiederaufnahmen in neuzeitlichen, modernen und gegenwärtigen (kulturellen) Kontexten eigenständige Beiträge zu einer dem aktuellen Stand literaturwissenschaftlicher Forschung entsprechenden Texterschließung liefern.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Lateinische Philologie	P	30h / 2 SWS	30 h
2	Seminar	HS	Lateinische Philologie I	P	30h / 2 SWS	120 h
3	Seminar	HS/OS	Lateinische Philologie II	P	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl innerhalb des Master-Lehrangebotes der Latinistik zum Bereich latinistischer Literaturwissenschaft bzw. Klassischer Philologie (Latinistik).						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	mündliche Prüfung	15 Min.	1	20 %
2	MTP	Hausarbeit	15-20 S.	2	60 %
3	MTP	Referat	15 Min	3	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Reflexionsgespräch		15 Min	2	
2	Reflexionsgespräch		15 Min	3	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	3 LP
	PL Nr. 3	1 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: • Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. • Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. • Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist von den Studierenden zu belegen, die die latinistische Literaturwissenschaft als ersten Schwerpunktbereich des Masterstudiums Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gewählt und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Alexander Arweiler	Fachbereich 8

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd Gym/Ge Latein	
Modultitel englisch	Latin Literature	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Latin Philology	
	LV Nr. 2: Latin Philology I	
	LV Nr. 3: Latin Philology II	

9	Sonstiges	

Schwerpunktmodul IIg: Niederlandistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Niederlandistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 4g

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der niederlandistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
In dem Modul werden kulturelle und literarische Wechselbeziehungen und –prozesse in Deutschland, den Niederlanden und Flandern untersucht. Im Seminar „Interculturele communicatie“ setzen sich die Studierenden mit den kulturellen Unterschieden zwischen den Niederlanden, Flandern und Deutschland bzw. dem kommunikativen Verhalten der Einwohner der drei Nachbarländer auseinander. Im Seminar „Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen - Duitsland I“ werden anhand von Fallstudien Herangehensweisen zur Beschreibung von Transferprozessen, kulturellen Repräsentationen und Identitätskonstruktionen vermittelt. Konzepte der Ausgangskultur, Vermittlerinstanz und Zielkultur werden untersucht. Die Wahrnehmung „anderer“ Kulturen und kultureller Entwicklungen werden aus einer komparatistischen Perspektive betrachtet. Im Seminar „Literatuur en maatschappij“ werden anhand von Fallstudien unterschiedliche Beziehungen literarischer Texte studiert: Text und historischer Kontext, Text und Publikum, Text und Literatursystem, Text und Metatexte. Analysemethoden und Argumentationsweisen werden angewandt und kritisch reflektiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden zeigen grundlegendes Überblickswissen zur niederländischen Sprache, Kommunikation, Literatur und Kultur im Kontakt mit der deutschen Sprache. Sie erkennen und beschreiben die Heterogenität zweier Kulturen und die Eigenheiten der niederländischen Kultur aus nationaler und internationaler Perspektive. Sie finden Informationen zu sprachlichen, literarischen und kulturellen Transferprozessen zwischen dem deutschen und dem niederländischen Sprachgebiet und präsentieren sie strukturiert und reflektiert in niederländischer Sprache (Europäischer Referenzrahmen B2 anteilig C1). Sie beschreiben und analysieren Phänomene und Prozesse des Kulturtransfers sachlich richtig und differenziert. Die Studierenden erwerben sich Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen - Duitsland I	P	30 h / 2SWS	120 h
2	Seminar		Literatuur en maatschappij	P	30 h / 2SWS	120 h
3	Vorlesung		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30 h / 2SWS	0 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Veranstaltungen sind verpflichtend.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Portfolio	20-25 Seiten (ca. 7000- 8750 Wörter)	1, 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat			20 min.	1
2	Referat			20 min.	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2,5 LP
	SL Nr. 2	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Sprachniveau B2
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Lut Missinne	FB Philologie 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Dutch Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Cultural Contacts The Netherlands/Flanders – Germany I
	LV Nr. 2: Literature and Society
	LV Nr. 3: Dutch Literary Studies

9 Sonstiges	

Schwerpunktmodul IIh: Romanistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Romanistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 4h

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der französischen/frankophonen, italienischen oder iberoromanischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Im Modul werden verschiedene literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven und/oder unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen betrachtet, die auch anderen Disziplinen entstammen können. In den Veranstaltungen erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit den im Mittelpunkt stehenden Themen, die literarischen Texte werden kontextualisiert, methodengeleitet analysiert und forschend erschlossen. In den Masterseminaren, die auch kultur- oder medienwissenschaftlich ausgerichtet sein dürfen, findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten, es sei denn, es stehen Lehrende mit muttersprachlichen Kenntnissen zur Verfügung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu behandeln. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs-)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt. Die Studierenden sind sowohl zum Denken in großen Zusammenhängen als auch zur detaillierten Textanalyse befähigt und besitzen ein ausgeprägtes ästhetisches Reflexionsvermögen. Sie verstehen es, literarische Werke in die Diskurse ihrer Entstehungszeit einzubetten und im Kontext aktueller Forschungsdebatten zu interpretieren. Sie können sich auch in der Fremdsprache qualifiziert über die Texte äußern.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Seminar	MS	Französische/Frankophone Literaturwissenschaft I	WP	30h / 2SWS	120h
1b	Seminar	MS	Italienische Literaturwissenschaft I	WP	30h / 2SWS	120h
1c	Seminar	MS	Iberoromanische Literaturwissenschaft I	WP	30h / 2SWS	120h
2a	Vorlesung	VL	Französische/Frankophone Literaturwissenschaft	WP	30h / 2SWS	30h
2b	Vorlesung	VL	Italienische Literaturwissenschaft	WP	30h / 2SWS	30h
2c	Vorlesung	VL	Iberoromanische Literaturwissenschaft	WP	30h / 2SWS	30h
2d	Seminar	MS	Französische/Frankophone Literaturwissenschaft II	WP	30h / 2SWS	30h
2e	Seminar	MS	Italienische Literaturwissenschaft II	WP	30h / 2SWS	30h
2f	Seminar	MS	Iberoromanische Literaturwissenschaft II	WP	30h / 2SWS	30h
3a	Seminar	MS	Französische/Frankophone Literaturwissenschaft III	WP	30h / 2SWS	90h
3b	Seminar	MS	Italienische Literaturwissenschaft III	WP	30h / 2SWS	90h
3c	Seminar	MS	Iberoromanische Literaturwissenschaft III	WP	30h / 2SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es muss entweder die Kombination 1a+2a/2d+3, 1b+2b/2e+3 oder 1c+2c/2f+3 gewählt werden, d.h. die Veranstaltungen unter den Nummern 1 und 2 müssen sich inhaltlich auf eine der drei romanischen Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch beziehen. Bei LV Nr. 3 darf hingegen frei aus den drei Sprachen gewählt werden. LV Nr. 2 kann je nach Angebot eine Vorlesung und ein Masterseminar sein.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Mündliche Prüfung in der Zielsprache	60 min.	1+2	60 %
2	MTP	Hausarbeit	15-20 S.	3	40 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat in der Zielsprache			30 min.	1

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist von den Studierenden zu belegen, die die französische/frankophone, italienische oder iberoromanische Literaturwissenschaft als zweiten Schwerpunktbereich des Masterstudiums Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gewählt und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben.
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Karin Westerwelle	Fachbereich 9

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik Trilingual (Modul 2b, sofern das Modul des AVL in nur einer romanischen Sprache absolviert wird)
Modultitel englisch	Romance Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: French/Francophone Literary Studies
	LV Nr. 1b: Italian Literary Studies
	LV Nr. 1c: Ibero-Roman Literary Studies
	LV Nr. 2a: French/Francophone Literary Studies
	LV Nr. 2b: Italian Literary Studies
	LV Nr. 2c: Ibero-Roman Literary Studies
	LV Nr. 2d: French/Francophone Literary Studies
	LV Nr. 2e: Italian Literary Studies
	LV Nr. 2f: Ibero-Roman Literary Studies
	LV Nr. 3a: French/Francophone Literary Studies

	LV Nr. 3b: Italian Literary Studies
	LV Nr. 2c: Ibero-Roman Literary Studies

9	Sonstiges
	Die MTP Nr.1 darf erst angetreten werden, wenn LV Nr. 1 (einschließlich der Studienleistung) und Nr. 2 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV Nr. 1 und Nr. 2 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MTP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MTP Nr. 1 umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MTP bleiben bestehen.

Schwerpunktmodul III: Skandinavistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Skandinavistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 4i

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der skandinavistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Literatur- und kulturhistorische Kenntnisse der Skandinavistik, welche die Grundlage für forschendes Lernen darstellen, werden weiter vertieft und kritisch perspektiviert. Gegenstand der Veranstaltungen sind zum einen Phänomene bestimmter literaturgeschichtlicher Epochen, Autor:innen und Gattungen; zum anderen werden spezifische literaturhistorische und kulturhistorische Zusammenhänge, auch aus europäisch-komparatistischer Perspektive, erörtert und diskutiert. Dabei analysieren die Studierenden neben aktuellen Forschungsergebnissen auch forschungsgeschichtliche Aspekte und ziehen dergestalt reflektierte Erkenntnisse zur Erarbeitung eigener textanalytischer und methodischer Fragestellungen heran.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen nach erfolgreicher Teilnahme vertieftes Wissen zur skandinavischen Literatur- und Kulturgeschichte und verknüpfen diese mit historischen Phänomenen auf internationaler Ebene. Sie besitzen ausgewiesene Fähigkeiten in der Recherche literarischer und wissenschaftlicher Texte und gehen wissenschaftlich fundiert und forschungsorientiert mit dem Material um. Die Studierenden vertiefen zudem Kompetenzen in der konkreten Analyse unterschiedlich medial vermittelter kultureller Phänomene und können diese kommunikations- und medientheoretisch kontextualisieren und selbstständig reflektieren, sowie in angemessener Form präsentieren. In der Hausarbeit und dem Essay belegen die Studenten, dass sie eine wissenschaftliche Fragestellung zu literatur- und kulturhistorischen Phänomenen eigenständig und adäquat aus komparatistischer Perspektive bearbeiten können. In der Sitzungsgestaltung beweisen sie zudem ihre Fähigkeiten zur konzisen mündlichen Kommunikation ihres Wissens, in der Dokumentation der Sitzung reflektieren sie ihre Vermittlungskompetenzen.	

3	Aufbau
----------	---------------

Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Seminar		Seminar in der älteren Skandinavistik mit Hausarbeit	WP	30 h / 2 SWS	150 h
1b	Seminar		Seminar in der neueren Skandinavistik mit Hausarbeit	WP	30 h / 2 SWS	150 h
2a	Seminar		Seminar in der älteren Skandinavistik ohne Hausarbeit	WP	30 h / 2 SWS	45 h
2b	Seminar		Seminar in der neueren Skandinavistik ohne Hausarbeit	WP	30 h / 2 SWS	45 h
3a	Vorlesung		Vorlesung in der älteren Skandinavistik	WP	30 h / 2 SWS	45 h
3b	Vorlesung		Vorlesung in der neueren Skandinavistik	WP	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Belegt werden müssen zwei Seminare (Lehrveranstaltungen 1a oder 1b sowie 2a oder 2b) und eine Vorlesung (Lehrveranstaltung 3a oder 3b) innerhalb des Master-Lehrangebotes der Skandinavistik zum Bereich skandinavistischer Literaturwissenschaft. Die Wahl zwischen einer Kombination aus älterer und neuerer Skandinavistik sowie der Konzentration auf einen Fachzweig ist freigestellt.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in deutscher Sprache	25 S.	1a oder b	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation		20-30 Minuten	1a oder b	
2	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Dokumentation und Reflexion		60-75 Minuten, 5 Seiten	2a oder b	
3	Essay zu einem Aspekt der Vorlesung		7-9 Seiten	3a oder b	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 1	1 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2	1,5 LP
	SL Nr. 3	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: • Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. • Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. • Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist von den Studierenden zu belegen, die Skandinavistische Literaturwissenschaft als ersten Schwerpunktbereich des Masterstudiums Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gewählt und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester (Vorlesung nur im Wintersemester)	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Scheel	FB 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Scandinavian Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: Seminar in Medieval Scandinavian Studies with term paper	
	LV Nr. 1b: Seminar in Modern Scandinavian Studies with term paper	
	LV Nr. 2a: Seminar in Medieval Scandinavian Studies without term paper	
	LV Nr. 2b: Seminar in Modern Scandinavian Studies without term paper	
	LV Nr. 3a: Lecture in Medieval Scandinavian Studies	
	LV Nr. 3b: Lecture in Modern Scandinavian Studies	

9	Sonstiges	

Schwerpunktmodul IIj: Slavistische Literaturwissenschaft

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Slavistische Literaturwissenschaft
Modulnummer	M 4j

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven theoretisch und methodisch reflektierten Beschäftigung mit Schwerpunkten und Teilgebieten der slavistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit fachspezifischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft mit Bezug auf die studierte(n) Slavine(n) (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche, zu einem thematischen oder motivischen Schwerpunkt slavischer Literaturen einschließlich deren historischer und diskursiver Kontextualisierung); methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse über die Spezifika und die Geschichte der Literatur ihrer studierten Slavine(n) sowie über vertieftes Wissen aus mehreren Teilbereichen der slavistischen Literaturwissenschaft und können diese zueinander in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, im Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Slavistische Literaturwissenschaft I	P	30 h /2SWS	60 h
3	Seminar	HS	Slavistische Literaturwissenschaft II	P	30 h /2SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung und zweier thematischer Hauptseminare innerhalb des Master-Lehrangebotes der Slavistik zum Bereich slavistischer Literaturwissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit	25-30 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP

	SL Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist von den Studierenden zu belegen, die Slavistische Literaturwissenschaft als zweiten Schwerpunktbereich des Masterstudiums Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gewählt und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Slavic Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Slavic Literary Studies	
	LV Nr. 2: Slavic Literary Studies I	
	LV NR. 3: Slavic Literary Studies II	

9	Sonstiges	

Erweiterung Fremdsprache Ia: Erweiterung der in der ersten Schwerpunktphilologie (Niederlandistik, Skandinavistik oder Slavistik) studierten (Haupt-)Fremdsprache auf das Niveau C1

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der in der ersten Schwerpunktphilologie (Niederlandistik, Skandinavistik oder Slavistik) studierten (Haupt-)Fremdsprache auf das Niveau C1
Modulnummer	M 5a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der in der ersten Schwerpunktphilologie studierten (Haupt-) Fremdsprache auf das Niveau C1.	
Lehrinhalte	
Wiederholung und Verfestigung der Kenntnisse der Phonetik, Morphologie, Syntax der studierten Fremdsprache mit einem Schwerpunkt auf der Standardsprache, Erwerb der grammatischen Terminologie; Vertiefung der sprachlichen Fertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand geeigneter Übungstexte und Aufgabenstellungen zu einem landeskundlichen Thema	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der studierten Sprache auf dem Niveau C1. Sie verstehen anspruchsvolle allgemeinsprachliche Hörtexte und Hörtexte ihrer Fachrichtung und sprechen flüssig zu allgemeinsprachlichen Themen und zum Fachgebiet. Sie verstehen anspruchsvolle Lesetexte und schreiben flüssig zu allgemeinsprachlichen Themen und zum Fachgebiet.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Lektüre- und Konversationskurs	P	30 h/2SWS	90 h
2	Kurs	Sprachkurs	Übersetzungskurs	P	30 h/2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wählbar sind in der Schwerpunktphilologie Skandinavistik Norwegisch oder Schwedisch; in der Schwerpunktphilologie Slavistik Polnisch, Russisch oder Tschechisch; in der Schwerpunktphilologie Niederlandistik Niederländisch.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	25%
2	MTP	Mündliche Prüfung	20 Minuten	1	25%
3	MTP	Klausur	90 Minuten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	2 Studienleistungen gemäß § 11, Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Präsentation/Kurzreferat und kurze schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 3 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel schriftliche Übungen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 3 der FPO	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	0,5 LP
	PL Nr. 2	0,5 LP
	PL Nr. 3	1 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse der studierten Sprache auf B2-Niveau	
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	mind. einmal pro Studienjahr	
Modulbeauftragte*r/FB	Ingeborg Harmes, M.A. (Niederlandistik), Magnus Enxing, M.A. / Alina Wehrmeister, M.A. (Skandinavistik), Elena Glökler, M.A. (Slavistik)	FB 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Advanced Language Skills (reaching level C1) in the main foreign language studied in Specialisation Area I (Dutch, Swedish, Norwegian, Czech, Polish or Russian)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Reading and Conversation Class	
	LV Nr. 2: Translation Class	

9	Sonstiges	
	Wird als erste Schwerpunkt-Literaturwissenschaft Niederlandistik, Skandinavistik oder Slavistik gewählt, sind die Kenntnisse der dort studierten Hauptsprache während des Masterstudiums der	

	Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft zum Niveau C1 zu erweitern. Das Modul ist für Studierende mit einem entsprechenden Schwerpunkt vorgesehen.
--	---

Erweiterung Fremdsprache Ib: Erweiterung der Arabisch-Kenntnisse

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Arabisch-Kenntnisse
Modulnummer	M 5b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der Kenntnisse des in der Schwerpunktphilologie Arabistik studierten Arabischen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden absolvieren einen Lektürekurs zur arabischen Literatur und wählen eine aus den folgenden drei Optionen: Option a): Übung zum klassischen Arabisch, die sich der stilistischen Analyse ausgewählter klassischer Texte, der arabischen Grammatik aus der Perspektive der arabischen Grammatiker oder der arabischen Lexikographie widmet. Option b): Übung zur mündlichen Sprachpraxis im modernen Arabisch, in der Konversationsfähigkeit und Hörverständnis auf fortgeschrittenem Niveau trainiert werden. Option c): Übung zur schriftlichen Sprachpraxis im modernen Arabisch, in der das Verfassen themenbezogener arabischer Texte eingeübt wird.	
Lernergebnisse	
Lektürekurs: Die Studierenden verfügen über sprachliche und analytische Kompetenzen im Umgang mit arabischsprachigen literarischen Texten. Option a): Die Studierenden kennen die Besonderheiten der Grammatik des klassischen Arabisch und können klassisch-arabische Texte sprachlich analysieren, verstehen und übersetzen. Sie sind mit der Methodik und Terminologie arabischer Grammatiker vertraut und können klassische und moderne einsprachige Wörterbücher benutzen. Option b): Die Studierenden können aktiv auf Hocharabisch oder in einem Dialekt kommunizieren. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Hörverständnis. Option c): Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig arabische Texte auf einer gehobenen Sprachebene zu verfassen. Sie sind mit den Eigenheiten der arabischen Syntax und Stilistik vertraut und können diese in eigenen Texten anwenden.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung		Lektürekurs: Texte aus der arabischen Literatur	P	30h / 2 SWS	90 h
2a	Übung		Vertiefung Klassisches Arabisch	WP	30h / 2 SWS	90 h
2b	Übung		Mündliche Sprachpraxis (Hochsprache oder Dialekt)	WP	30 h / 2 SWS	90 h
2c	Übung		Schriftliche Sprachpraxis	WP	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden absolvieren die LV 1 und wählen aus den LV 2a, b oder c eine aus.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Klausur	60 min	1	50 %
2a	MTP	Klausur	60 min	2a	50 %
2b	MTP	Mündliche Prüfung	20 min	2b	50 %
2c	MTP	selbst verfasster arabischer Text nach Maßgabe der Lehrperson	ca.5 S.	2c	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2a, b oder c	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Keine	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2a, b oder c	3 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist für die Studierenden vorgesehen, die Arabistik als ersten Schwerpunktbereich innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt haben.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Monika Springberg	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Advanced Language Skills: Arabic
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture course: Arabic Literary Texts
	LV Nr. 2a: Classical Arabic Consolidation Course
	LV Nr. 2b: Language Skills: Spoken Arabic (Modern Standard Arabic or dialect)
	LV Nr. 2c: Language Skills: Writing Texts

9 Sonstiges	

Erweiterung Fremdsprache Ic: Erweiterung der Englisch-Kenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C2)

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Englisch-Kenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C2)
Modulnummer	M 5c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der Kenntnisse des in der Schwerpunktphilologie Anglistik studierten Englisch auf das Niveau C2.	
Lehrinhalte	
Fachdiskurs der anglophonen Literaturwissenschaft in mündlicher und schriftlicher Umsetzung. Ausgewiesene Inhalte aus den Bereichen „Academic writing“.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über annähernd muttersprachliche Kenntnisse der studierten Sprache auf dem Niveau C2. Die Studierenden können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	Ü	British, American, and Postcolonial Cultures, Past and Present	P	30h/ 2 SWS	90h
2	Übung	Ü	Advanced Academic Skills	P	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay-Klausur	90 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Präsentation			5-20Min.	2

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Modul ist ein abgeschlossenes BA-Studium der Anglistik oder Amerikanistik und der Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Nachweise sind vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen des Englischen Seminars beizubringen.	
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als drei Sitzungen pro Semester erlischt der Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Das Modul wird zum Wintersemester begonnen.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Silvia Schultermandl; Prof. Dr. Mark Stein; Prof. Dr. Klaus Stierstorfer	FB 09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MA „British, American, and Postcolonial Studies“ MA “National and Transnational Studies”		
Modultitel englisch	Advanced Academic English (near-native speaker level, C2)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV. Nr 1: British, American, and Postcolonial Cultures, Past and Present		
	LV Nr 2: Advanced Academic Skills		

9	Sonstiges		
	Unterrichtssprache: Englisch. Alle Studien- und Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.		

Erweiterung Fremdsprache Id: Erweiterung der Latein-Kenntnisse

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Latein-Kenntnisse
Modulnummer	M 5d

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der Kenntnisse der in der Schwerpunktphilologie Latinistik studierten Lateinischen Sprache.	
Lehrinhalte	
Studierende erlernen die zuverlässige eigenständige, sprachlich, vor allem syntaktisch und semantisch begründete, strukturierte Erschließung lateinischer literarischer Texte anhand der hilfsmittelgestützten Analyse (Grammatiken, Lexika, wissenschaftliche Publikationen zu Sprache und Form eines Textes etc.) des in kritischen Ausgaben hergestellten Wortlautes. Die zielsprachenorientierte Erschließung wird an Werken und Werkabschnitten aus allen Textsorten der lateinischen Literatur der Antike und Spätantike sowie späterer Epochen unter beständiger Berücksichtigung der Geschichte philologischer bzw. textwissenschaftlicher Verfahren und ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit eingeübt. In Veranstaltungen und Selbststudium vertiefen die Studierenden ihre Beherrschung sicherer Erschließungsverfahren mit Schwerpunkten auf Syntax und Stilistik unter sachgerechter Verwendung von Kommentaren und Fachpublikationen sowie der Terminologie, die die antike Rhetorik und Literaturkritik sowie die aktuelle sprach- und textwissenschaftliche Forschung des Faches bereitstellen. Sprachwissenschaftliche und philologische Textanalyse wird als Grundlage und Hinführung für die literaturwissenschaftliche Erschließung gelehrt.	
Lernergebnisse	
Studierende können bei sachlich angemessener und sicherer Verwendung der philologischen Instrumente selbständig zuverlässige Zugänge zum Wortlaut lateinischer Literatur eröffnen, vollständige einzelsatz- und textsyntaktische Analysen begrenzter Werkabschnitte leisten und die semantisch, text- und literaturwissenschaftlich relevanten Fragen, die sich aus der Anwendung der aktuellen fachlichen Erschließungsverfahren lateinischsprachiger Texte ergeben, erkennen, formulieren, in ihrer literaturwissenschaftlich bedeutsamen Dimension kenntlich machen und in praktischer Arbeit für weiterführende Forschungsfragen aufgreifen. Die Beherrschung sämtlicher philologischer Analyse- und Beschreibungstechniken erlaubt den Studierenden sowohl ein Verständnis für die Historizität der Ansätze und Ergebnisse des Faches wie einen informierten, zuverlässigen Zugang	

zur sprachlichen Gestalt lateinischer Text als Grundlage ihrer sachlichen und gedanklichen Aussagedimensionen.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	Ü	Übung zur Lateinischen Philologie	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	Übung	Ü	Lektüre	P	30 h / 2 SWS	60 h
3	Seminar	HS	Lektüre o. Hauptseminar	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl innerhalb des Master-Lehrangebotes der Latinistik / Klassischer Philologie (Latinistik).						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min	2	60 %
2	MTP	mündliche Prüfung	30 Min	3	40 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
12	Schriftliche Übungen			10 S.	1
23	Reflexionsgespräch			15 Min.	3

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP	
	PL Nr. 2	1 LP	
Summe LP		8 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			

Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.

Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist für die Studierenden vorgesehen, die Latinistik als ersten Schwerpunktbereich innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt haben.		
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Alexander Arweiler	08	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd Gym/Ge Latein		
Modultitel englisch	Advanced Latin Studies		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Latin Philology Practice Course		
	LV Nr. 2: Reading Class		
	LV Nr. 3: Reading Class or Advanced Seminar		

9	Sonstiges		

Erweiterung Fremdsprache Ie: Erweiterung der Französisch-/Italienisch-/Spanischkenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C1/C2)

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Französisch-/Italienisch-/Spanischkenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C1/C2)
Modulnummer	M 5e

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der Sprachkenntnisse der im Schwerpunkt Romanistik studierten (Haupt-)Philologie (Französisch, Italienisch oder Spanisch)	
Lehrinhalte	
Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz behandelt zunächst den Unterschied zwischen Sprachmittlung und Übersetzung. Sie befasst sich mit den Methoden und Strategien der Übertragung von Inhalten in die Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der Adressatengerechtigkeit (Kompetenzen, Kulturverständnis) und Situationsangemessenheit. Diese Fertigkeiten werden im schriftlichen Ausdruck vorwiegend durch Übersetzungsübungen, im mündlichen Ausdruck in erster Linie durch Mediationsübungen und Präsentationen trainiert. Die Lehrveranstaltung Landeskunde/Interkulturalität fördert einerseits die Sprachkompetenz, andererseits werden Reflexionen über Interkulturalität angestoßen. Die Studierenden befassen sich mit landeskundlichen Besonderheiten und Themen und werden für kulturelle Unterschiede sensibilisiert. Gegenstand des Textkommentars ist die Erarbeitung von literarischen Textinhalten und deren fremdsprachliche Kommentierung (mündlich und schriftlich) auf dem Niveau selbstständiger Sprachverwendung. Auf der Grundlage von Essays in der Fremdsprache liegt der Fokus dabei vor allem auf der Beherrschung der Textformen Zusammenfassung, Analyse und Kommentar. Die Unterrichtsprache der Veranstaltungen ist die jeweilige Zielsprache.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Durch die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte haben sie eine schriftsprachliche Kompetenz erlangt. Sie beherrschen ein differenziertes lexikalisches Repertoire im geistes- und	

4	Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)	

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Abschlussklausur mit Übersetzungsteil	90 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Gestaltung einer Unterrichtseinheit (in der Zielsprache)			90 min	2

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist für die Studierenden vorgesehen, die eine romanische Sprache als ersten Schwerpunktbereich innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt haben.	
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen. Die Studienleistung des Moduls gilt erst als bestanden, wenn die Unterrichtseinheit erfolgreich durchgeführt und die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde. Ohne die regelmäßige Anwesenheit (ggf. auch nach dem Termin der Unterrichtsgestaltung) gelten die Voraussetzungen für die Leistungserbringung (rückwirkend) als nicht erfüllt.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester; LV 2a-c: jedes SoSe	

Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Christian von Tschilschke	Fachbereich 9
-----------------------	-------------------------------------	---------------

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Advanced Language Skills: French, Italian or Spanish (near-native speaker level, C1/C2)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: Mediation and Translation in Foreign Languages (French, C1/C2)	
	LV Nr. 1b: Mediation and Translation in Foreign Languages (Italian, C1/C2)	
	LV Nr. 1c: Mediation and Translation in Foreign Languages (Spanish, C1/C2)	
	LV Nr. 2a: French/Francophone Culture and Society (C1/C2)	
	LV Nr. 2b: Italian Culture and Society (C1/C2)	
	LV Nr. 2c: Ibero-Roman Culture and Society (C1/C2)	
	LV Nr. 2d: Commenting Texts in French (C1/C2)	
	LV Nr. 2e: Commenting Texts in Italian (C1/C2)	
	LV Nr. 2f: Commenting Texts in Spanish (C1/C2)	
9	Sonstiges	

Erweiterung Fremdsprache IIa: Erweiterung der in der zweiten Schwerpunktphilologie (Niederlandistik, Skandinavistik oder Slavistik) studierten (Haupt-)Fremdsprache auf das Niveau C1

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der in der zweiten Schwerpunktphilologie (Niederlandistik, Skandinavistik oder Slavistik) studierten (Haupt-)Fremdsprache auf das Niveau C1
Modulnummer	M 6a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der in der zweiten fremdsprachlichen Schwerpunktphilologie studierten (Haupt-)Fremdsprache auf das Niveau C1.	
Lehrinhalte	
Wiederholung und Verfestigung der Kenntnisse der Phonetik, Morphologie, Syntax der studierten Fremdsprache mit einem Schwerpunkt auf der Standardsprache, Erwerb der grammatischen Terminologie; Vertiefung der sprachlichen Fertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand geeigneter Übungstexte und Aufgabenstellungen zu einem landeskundlichen Thema	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der studierten Sprache auf dem Niveau C1. Sie verstehen anspruchsvolle allgemeinsprachliche Hörtexte und Hörtexte ihrer Fachrichtung und sprechen flüssig zu allgemeinsprachlichen Themen und zum Fachgebiet. Sie verstehen anspruchsvolle Lesetexte und schreiben flüssig zu allgemeinsprachlichen Themen und zum Fachgebiet.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Lektüre- und Konversationskurs	P	30 h/2SWS	90 h
2	Kurs	Sprachkurs	Übersetzungskurs	P	30 h/2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wählbar sind in der Schwerpunktphilologie Skandinavistik Norwegisch oder Schwedisch; in der Schwerpunktphilologie Slavistik Polnisch, Russisch oder Tschechisch; in der Schwerpunktphilologie Niederlandistik Niederländisch.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	25%
2	MTP	Mündliche Prüfung	20 Minuten	1	25%
3	MTP	Klausur	90 Minuten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	2 Studienleistungen gemäß § 11, Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Präsentation/Kurzreferat und kurze schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 3 der FPO	1
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel schriftliche Übungen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 3 der FPO	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	0,5 LP
	PL Nr. 2	0,5 LP
	PL Nr. 3	1 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse der studierten Sprache auf B2-Niveau	
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	mind. einmal pro Studienjahr	
Modulbeauftragte*r/FB	Ingeborg Harnes, M.A. (Niederlandistik), Magnus Enxing, M.A. / Alina Wehrmeister, M.A. (Skandinavistik), Elena Glökler (Slavistik)	FB 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Advanced Language Skills (reaching level C1) in the main foreign language studied in Specialisation Area I (Dutch, Swedish, Norwegian, Czech, Polish or Russian)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Reading and Conversation Class	
	LV Nr. 2: Translation Class	

9	Sonstiges	
	Wird als zweite Schwerpunkt-Literaturwissenschaft Niederlandistik, Skandinavistik oder Slavistik gewählt, sind die Kenntnisse der dort studierten Hauptsprache während des Masterstudiums der	

	Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft zum Niveau C1 zu erweitern. Das Modul ist für Studierende mit einem entsprechenden Schwerpunkt vorgesehen. Bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse kann das Modul auch von Studierenden mit zweitem Schwerpunkt Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie, Germanistische Literaturwissenschaft oder (nach Absprache mit der Modulbeauftragten) Jüdische Literaturen belegt werden.
--	---

Erweiterung Fremdsprache IIb: Erweiterung der Arabisch-Kenntnisse

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Arabisch-Kenntnisse
Modulnummer	M 6b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der Kenntnisse des in der Schwerpunktphilologie Arabistik studierten Arabischen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden absolvieren einen Lektürekurs zur arabischen Literatur und wählen eine aus den folgenden drei Optionen: Option a): Übung zum klassischen Arabisch, die sich der stilistischen Analyse ausgewählter klassischer Texte, der arabischen Grammatik aus der Perspektive der arabischen Grammatiker oder der arabischen Lexikographie widmet. Option b): Übung zur mündlichen Sprachpraxis im modernen Arabisch, in der Konversationsfähigkeit und Hörverständnis auf fortgeschrittenem Niveau trainiert werden. Option c): Übung zur schriftlichen Sprachpraxis im modernen Arabisch, in der das Verfassen themenbezogener arabischer Texte eingeübt wird.	
Lernergebnisse	
Lektürekurs: Die Studierenden verfügen über sprachliche und analytische Kompetenzen im Umgang mit arabischsprachigen literarischen Texten. Option a): Die Studierenden kennen die Besonderheiten der Grammatik des klassischen Arabisch und können klassisch-arabische Texte sprachlich analysieren, verstehen und übersetzen. Sie sind mit der Methodik und Terminologie arabischer Grammatiker vertraut und können klassische und moderne einsprachige Wörterbücher benutzen. Option b): Die Studierenden können aktiv auf Hocharabisch oder in einem Dialekt kommunizieren. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Hörverständnis. Option c): Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig arabische Texte auf einer gehobenen Sprachebene zu verfassen. Sie sind mit den Eigenheiten der arabischen Syntax und Stilistik vertraut und können diese in eigenen Texten anwenden.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung		Lektürekurs: Texte aus der arabischen Literatur	P	30h / 2 SWS	90 h
2a	Übung		Vertiefung Klassisches Arabisch	WP	30h / 2 SWS	90 h
2b	Übung		Mündliche Sprachpraxis (Hochsprache oder Dialekt)	WP	30 h / 2 SWS	90 h
2c	Übung		Schriftliche Sprachpraxis	WP	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden absolvieren die LV 1 und wählen aus den LV 2a, b oder c eine aus.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Klausur	60 min	1	50 %
2a	MTP	Klausur	60 min	2a	50 %
2b	MTP	Mündliche Prüfung	20 min	2b	50 %
2c	MTP	selbst verfasster arabischer Text nach Maßgabe der Lehrperson	ca.5 S.	2c	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2a, b oder c	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Keine	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2a, b oder c	3 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist für die Studierenden vorgesehen, die Arabistik als zweiten Schwerpunktbereich innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt haben.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Monika Springberg	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Advanced Language Skills: Arabic
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture course: Arabic Literary Texts
	LV Nr. 2a: Classical Arabic Consolidation Course
	LV Nr. 2b: Language Skills: Spoken Arabic (Modern Standard Arabic or dialect)
	LV Nr. 2c: Language Skills: Writing Texts

9 Sonstiges	

Erweiterung Fremdsprache IIc: Erweiterung der Englisch-Kenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C2)

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Englisch-Kenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C2)
Modulnummer	M 6c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der Kenntnisse des in der Schwerpunktphilologie Anglistik studierten Englisch auf das Niveau C2.	
Lehrinhalte	
Fachdiskurs der anglophonen Literaturwissenschaft in mündlicher und schriftlicher Umsetzung. Ausgewiesene Inhalte aus den Bereichen „Academic writing“.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen annähernd muttersprachliche Kenntnisse der studierten Sprache auf dem Niveau C2. Die Studierenden können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	Ü	British, American, and Postcolonial Cultures, Past and Present	P	30h/ 2 SWS	90h
2	Übung	Ü	Advanced Academic Skills	P	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay-Klausur	90 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Präsentation			5-20 Min.	2

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Modul ist ein abgeschlossenes BA-Studium der Anglistik oder Amerikanistik und der Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Nachweise sind vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen des Englischen Seminars beizubringen.	
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als drei Sitzungen pro Semester erlischt der Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Das Modul wird zum Wintersemester begonnen.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Silvia Schultermandl; Prof. Dr. Mark Stein; Prof. Dr. Klaus Stierstorfer	FB 09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MA „British, American, and Postcolonial Studies“ MA “National and Transnational Studies”		
Modultitel englisch	Advanced Academic English (near-native speaker level, C2)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV. Nr 1: British, American, and Postcolonial Cultures, Past and Present		
	LV Nr 2: Advanced Academic Skills		

9	Sonstiges		
	Unterrichtssprache: Englisch. Alle Studien- und Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.		

Erweiterung Fremdsprache IId: Erweiterung der Latein-Kenntnisse

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Latein-Kenntnisse
Modulnummer	M 6d

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der Kenntnisse des in der Schwerpunktphilologie Latinistik studierten Lateinischen.	
Lehrinhalte	
Studierende erlernen die zuverlässige eigenständige, sprachlich, vor allem syntaktisch und semantisch begründete, strukturierte Erschließung lateinischer literarischer Texte anhand der hilfsmittelgestützten Analyse (Grammatiken, Lexika, wissenschaftliche Publikationen zu Sprache und Form eines Textes etc.) des in kritischen Ausgaben hergestellten Wortlautes. Die zielsprachenorientierte Erschließung wird an Werken und Werkabschnitten aus allen Textsorten der lateinischen Literatur der Antike und Spätantike sowie späterer Epochen unter beständiger Berücksichtigung der Geschichte philologischer bzw. textwissenschaftlicher Verfahren und ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit eingeübt. In Veranstaltungen und Selbststudium vertiefen die Studierenden ihre Beherrschung sicherer Erschließungsverfahren mit Schwerpunkten auf Syntax und Stilistik unter sachgerechter Verwendung von Kommentaren und Fachpublikationen sowie der Terminologie, die die antike Rhetorik und Literaturkritik sowie die aktuelle sprach- und textwissenschaftliche Forschung des Faches bereitstellen. Sprachwissenschaftliche und philologische Textanalyse wird als Grundlage und Hinführung für die literaturwissenschaftliche Erschließung gelehrt.	
Lernergebnisse	
Studierende können bei sachlich angemessener und sicherer Verwendung der philologischen Instrumente selbständig zuverlässige Zugänge zum Wortlaut lateinischer Literatur eröffnen, vollständige einzelsatz- und textsyntaktische Analysen begrenzter Werkabschnitte leisten und die semantisch, text- und literaturwissenschaftlich relevanten Fragen, die sich aus der Anwendung der aktuellen fachlichen Erschließungsverfahren lateinischsprachiger Texte ergeben, erkennen, formulieren, in ihrer literaturwissenschaftlich bedeutsamen Dimension kenntlich machen und in praktischer Arbeit für weiterführende Forschungsfragen aufgreifen. Die Beherrschung sämtlicher philologischer Analyse- und Beschreibungstechniken erlaubt den Studierenden sowohl ein Verständnis für die Historizität der Ansätze und Ergebnisse des Faches wie einen informierten, zuverlässigen Zugang	

zur sprachlichen Gestalt lateinischer Text als Grundlage ihrer sachlichen und gedanklichen Aussagedimensionen.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	Ü	Übung zur Lateinischen Philologie	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	Übung	Ü	Lektüre	P	30 h / 2 SWS	60 h
3	Seminar	HS	Hauptseminar	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl innerhalb des Master-Lehrangebotes der Latinistik zum Bereich Klassischer Philologie (Latinistik).						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min	2	60 %
2	MTP	mündliche Prüfung	30 Min	3	40 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Schriftliche Übungen			10 S.	1
2	Reflexionsgespräch			15 Min.	3

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.

Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist für die Studierenden vorgesehen, die Latinistik als zweiten Schwerpunktbereich innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt haben. Bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse kann das Modul auch von Studierenden mit zweitem Schwerpunkt Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie, Germanistische Literaturwissenschaft oder (nach Absprache mit der Modulbeauftragten) Jüdische Literaturen belegt werden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die prüfungsrelevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Alexander Arweiler	08

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd Gym/Ge Latein	
Modultitel englisch	Advanced Latin Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Latin Philology Practice Course	
	LV Nr. 2: Reading Class	
	LV Nr. 3: Reading Class or Advanced Seminar	

9	Sonstiges	

Erweiterung Fremdsprache IIe: Erweiterung der Französisch-/ Italienisch-/Spanischkenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C1/C2)

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Französisch-/Italienisch-/Spanischkenntnisse auf annähernd muttersprachliches Niveau (C1/C2)
Modulnummer	M 6e

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung der Sprachkenntnisse der im Schwerpunkt Romanistik studierten (Haupt-)Philologie (Französisch, Italienisch oder Spanisch)	
Lehrinhalte	
Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz behandelt zunächst den Unterschied zwischen Sprachmittlung und Übersetzung. Sie befasst sich mit den Methoden und Strategien der Übertragung von Inhalten in die Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der Adressatengerechtigkeit (Kompetenzen, Kulturverständnis) und Situationsangemessenheit. Diese Fertigkeiten werden im schriftlichen Ausdruck vorwiegend durch Übersetzungsübungen, im mündlichen Ausdruck in erster Linie durch Mediationsübungen und Präsentationen trainiert. Die Lehrveranstaltung Landeskunde/Interkulturalität fördert einerseits die Sprachkompetenz, andererseits werden Reflexionen über Interkulturalität angestoßen. Die Studierenden befassen sich mit landeskundlichen Besonderheiten und Themen und werden für kulturelle Unterschiede sensibilisiert. Gegenstand des Textkommentars ist die Erarbeitung von literarischen Textinhalten und deren fremdsprachliche Kommentierung (mündlich und schriftlich) auf dem Niveau selbstständiger Sprachverwendung. Auf der Grundlage von Essays in der Fremdsprache liegt der Fokus dabei vor allem auf der Beherrschung der Textformen Zusammenfassung, Analyse und Kommentar. Die Unterrichtsprache der Veranstaltungen ist die jeweilige Zielsprache.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Durch die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte haben sie eine schriftsprachliche Kompetenz	

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden absolvieren entweder die LV 1a+2a/2d, 1b+2b/2e oder 1c+2c/2f, d.h. sie wählen die Veranstaltungen aus dem Bereich ihrer studierten Sprache Französisch, Italienisch oder Spanisch. Sie haben dabei die Möglichkeit, je nach Angebot und persönlicher Präferenz entweder die Landeskunde oder den Textkommentar zu absolvieren. Die Studierenden sind jedoch angehalten, die Landeskunde zu wählen, sofern die Veranstaltung nicht im Bachelor absolviert wurde. Andernfalls wählen sie den Textkommentar – idealerweise mit einem sich vom Bachelorstudium unterscheidenden inhaltlichen Schwerpunkt. Die Anrechnung von Leistungen aus dem Bachelor ist ausgeschlossen.

4	Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)	

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Abschlussklausur mit Übersetzungsteil	90 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Gestaltung einer Unterrichtseinheit (in der Zielsprache)			90 min	2

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist für die Studierenden vorgesehen, die eine romanische Sprache als zweiten Schwerpunktbereich innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt haben. Bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse kann das Modul auch von Studierenden mit zweitem Schwerpunkt Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie, Germanistische Literaturwissenschaft oder (nach Absprache mit der Modulbeauftragten) Jüdische Literaturen belegt werden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen. Die Studienleistung des Moduls gilt erst als bestanden, wenn die Unterrichtseinheit erfolgreich durchgeführt und die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde. Ohne die regelmäßige Anwesenheit (ggf. auch nach dem Termin der Unterrichtsgestaltung) gelten die Voraussetzungen für die Leistungserbringung (rückwirkend) als nicht erfüllt.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester; LV 2a-c: jedes SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Christian von Tschilschke	Fachbereich 9

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Advanced Language Skills: French, Italian or Spanish (near-native speaker level, C1/C2)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: Mediation and Translation in Foreign Languages (French, C1/C2)	
	LV Nr. 1b: Mediation and Translation in Foreign Languages (Italian, C1/C2)	
	LV Nr. 1c: Mediation and Translation in Foreign Languages (Spanish, C1/C2)	
	LV Nr. 2a: French/Francophone Culture and Society (C1/C2)	
	LV Nr. 2b: Italian Culture and Society (C1/C2)	
	LV Nr. 2c: Ibero-Roman Culture and Society (C1/C2)	
	LV Nr. 2d: Commenting Texts in French (C1/C2)	
	LV Nr. 2e: Commenting Texts in Italian (C1/C2)	
	LV Nr. 2f: Commenting Texts in Spanish (C1/C2)	

9	Sonstiges	

Erweiterung Fremdsprache II: Erweiterung der Kenntnisse in Französisch/Italienisch/Spanisch zum Niveau B2

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Kenntnisse in Französisch/Italienisch/Spanisch zum Niveau B2
Modulnummer	M 6f

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung einer weiteren Fremdsprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) auf das Niveau B2.	
Lehrinhalte	
In der ausgewählten romanischen Sprache werden Kenntnisse in den Bereichen der Phonetik, Lexik, Morphologie und Syntax der gewählten Fremdsprache ausgebaut, die Übersetzungen schulen das Verständnis für semantische und stilistische Eigenheiten der romanischen und der deutschen Sprache (Sprachvergleich) und trainieren den eigenen Einsatz entsprechender Mittel zur Erstellung einer adäquaten Übersetzung sowie den grammatisch korrekten Sprachgebrauch. Dabei werden die Studierenden für die sprachlichen Erfordernisse der jeweiligen Textsorte sensibilisiert. Die sprachpraktischen Übungen finden grundsätzlich in der Fremdsprache statt.	
Lernergebnisse	
Am Ende des Moduls können Studierende auch komplexere literarische und/oder wissenschaftliche sowie publizistische Texte in der studierten Fremdsprache lesen und verstehen sowie übersetzen und sich in der Fremdsprache in adäquater Weise in Wort und Schrift zu den Texten äußern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Kurs	Sprachkurs	Sprachkompetenz Französisch I (B1)	WP	30h / 2SWS	30h
1b	Kurs	Sprachkurs	Sprachkompetenz Italienisch I (B1)	WP	60h / 4SWS	30h
1c	Kurs	Sprachkurs	Sprachkompetenz Spanisch I (B1)	WP	30h / 2SWS	30h
2a	Übung	Übersetzungsübung	Übersetzung Deutsch-Französisch I (B1/B2)	WP	30h / 2SWS	60h
2b	Übung	Übersetzungsübung	Übersetzung Deutsch-Italienisch I (B1/B2)	WP	30h / 2SWS	30h
2c	Übung	Übersetzungsübung	Übersetzung Deutsch-Spanisch I (B1/B2)	WP	30h / 2SWS	60h
3a	Übung	Übersetzungsübung	Übersetzung Französisch-Deutsch (B2)	WP	30h / 2SWS	60h
3b	Übung	Übersetzungsübung	Übersetzung Italienisch-Deutsch (B2)	WP	30h / 2SWS	60h
3c	Übung	Übersetzungsübung	Übersetzung Spanisch-Deutsch (B2)	WP	30h / 2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen alle drei Veranstaltung aus der derselben Sprache, also entweder 1a+2a+3a, 1b+2b+3b oder 1c+2c+3c. Wurde im ersten Schwerpunkt die Romanistische Literaturwissenschaft (Modul 4h) gewählt, so ist die Belegung von Kurse in der romanischen Sprache, die die studierte Hauptphilologie in Modul 4h bildet, ausgeschlossen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1a	Kombiklausur		90 Min.	1a+2a	
1b	Kombiklausur		90 Min.	1b+2b	
1c	Kombiklausur		90 Min.	1c+2c	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a	1 LP
	LV Nr. 1b	2 LP

	LV Nr. 1c	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1a	3 LP
	SL Nr. 1b	2 LP
	SL Nr. 1c	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse der studierten Sprache auf A2/B1-Niveau, nachzuweisen durch C-Test oder eine andere geeignete Form (zu bestimmen durch die zuständigen Lektor:innen). LV Nr. 3 darf erst dann absolviert werden, wenn die Kombiklausur (SL Nr. 1) bestanden wurde.	
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der MAP bzw. den Studienleistungen teilzunehmen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester, LV Nr. 1b nur jedes WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Tobias Leuker	FB 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik trilingual (Sprachpraxismodul Zweitsprache)	
Modultitel englisch	Advanced Language Skills: French, Italian or Spanish (B2)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: Language Skills French I (B1)	
	LV Nr. 1b: Language Skills Italian I (B1)	
	LV Nr. 1c: Language Skills Spanish I (B1)	
	LV Nr. 2a: German-French Translation I (B1/B2)	
	LV Nr. 2b: German-Italian Translation I (B1/B2)	
	LV Nr. 2c: German-Spanish Translation I (B1/B2)	
	LV Nr. 3a: French-German Translation (B2)	

	LV Nr. 3b: Italian-German Translation (B2)
	LV Nr. 3c: Spanish-German Translation (B2)

9	Sonstiges
	Das Modul ist für die Studierenden vorgesehen, die Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie oder Germanistik als zweiten Schwerpunktbereich innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt haben. Bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse kann das Modul auch (nach Absprache mit der Modulbeauftragten) von Studierenden mit zweitem Schwerpunkt Jüdische Literaturen belegt werden. Studierende, die bereits über Kenntnisse einer oder mehrerer der im Modul angebotenen Sprachen auf B2-Niveau verfügen, sind angehalten eine andere Sprache auszuwählen oder das Modul 6e zu belegen.

Erweiterung Fremdsprache IIg: Erweiterung der Kenntnisse einer lebenden Fremdsprache (Arabisch, Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch) zum Niveau B2

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Kenntnisse einer lebenden Fremdsprache (Arabisch, Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch) zum Niveau B2
Modulnummer	M 6g

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Erweiterung einer weiteren Fremdsprache auf das Niveau B2.	
Lehrinhalte	
In einem fortgeschrittenen Sprachkurs werden Kenntnisse in den Bereichen der Phonetik, Lexik, Morphologie und Syntax der gewählten Fremdsprache werden ausgebaut, praktische sprachliche Fertigkeiten anhand ausgewählter Texte, Übungen und audio-visueller Materialien trainiert und gefestigt. Rezeptive, produktive und analytische Textarbeit, schriftlich wie mündlich, rückt zunehmend in den Fokus, wobei nicht nur auf die Inhalte und den Sprachgebrauch, sondern auch auf die Formen und Strukturen der Texte, deren Aufbau und Präsentationsformen geachtet wird. In einem weiteren Lektüre- und Konversationskurs oder einem Übersetzungskurs werden das Leseverstehen sowie die Analyse komplexerer Texte und/oder die Übersetzungskompetenz in der Fremdsprache trainiert.	
Lernergebnisse	
Am Ende des Moduls können Studierende auch komplexere literarische und/oder wissenschaftliche sowie publizistische Texte in der studierten Fremdsprache lesen und verstehen sowie übersetzen und sich in der Fremdsprache in adäquater Weise in Wort und Schrift zu den Texten äußern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Aufbausprachkurs gewählte Fremdsprache	P	60 h/4SWS	60 h
2a	Kurs	Sprachkurs	Lektüre-/Konversationskurs	WP	30 h/2 SWS	90 h
2b	Kurs	Sprachkurs	Übersetzungskurs	WP	30 h/2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wählbar sind in diesem Modul die am FB 09 angebotenen lebenden Fremdsprachen Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch sowie Arabisch. Im Anschluss an den Aufbausprachkurs ist entweder ein Lektüre-/Konversationskurs (2a) oder ein Übersetzungskurs (2b) zu wählen. Ausgeschlossen ist die Belegung der Kurse in der bereits im ersten Schwerpunkt studierten Fremdsprache.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	35%
2	MTP	Mündliche Prüfung	30 Minuten	1	15 %
3	MTP	Mündliche Prüfung	20 Minuten	2a	25%
4	MTP	Klausur	90 Minuten	2a	25%
5	MTP	Klausur	90 Minuten	2b	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	4 Studienleistungen gemäß § 11, Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter, Präsentati-on/Kurzreferat und kurze längere schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 3 der FPO	1	

2	2 Studienleistungen gemäß § 11, Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Präsentation/Kurzreferat und kurze schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.	gemäß § 11, Abs. 3 der FPO	2a
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 3 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel schriftliche Übungen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.	gemäß § 11, Abs. 3 der FPO	2b

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
	SL Nr. 2 o. 3	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	0,5 LP
	PL Nr. 2	0,5 LP
	PL Nr. 3+4 o. 5	1 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse der studierten Sprache auf B1,1-Niveau
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	mind. einmal pro Studienjahr	
Modulbeauftragte*r/FB	Ingeborg Harmes, M.A. (Niederlandistik), Magnus Enxing, M.A. / Alina Wehrmeister, M.A.	FB 09

	(Skandinavistik), Elena Glökler, M.A. (Slavistik)	
--	--	--

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Advanced Language Skills (reaching level B2) in a Living Foreign Language (Arabic, Dutch, Norwegian, Swedish, Czech, Polish or Russian)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Advanced Language Course in the chosen foreign language	
	LV Nr. 2a: Reading/Conversation Class	
	LV Nr. 2b: Translation Class	

9	Sonstiges
	Das Modul ist für die Studierenden vorgesehen, die Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie oder Germanistik als zweiten Schwerpunktbereich innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt haben. Bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse kann das Modul auch (nach Absprache mit der Modulbeauftragten) von Studierenden mit zweitem Schwerpunkt Jüdische Literaturen belegt werden. Studierende, die bereits über Kenntnisse der studierten Sprache auf B2-Niveau verfügen, sind angehalten das Modul 6a bzw. 6b zu belegen.

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1. FS
	Leistungspunkte (LP)	8 LP
	Workload (h) insgesamt	240 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Sprachkurs Hebräisch Anfänger I	P	90 h/6 SWS	90 h
2	Übung	Tutorium	Konversationstutorium I	P	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	3 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes WS		
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Roberta Borghero	FB 09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Hebrew		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Hebrew for Beginners I		
	LV Nr. 2: Conversation Tutorial I		

9	Sonstiges		
	Das Modul kann von den Studierenden studiert werden, die innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft als zweiten Schwerpunkt Jüdische Literaturen gewählt haben. Diejenigen Studierende, die bereits Hebräischsprachkenntnisse mit dem Niveau A1 haben, können den Hebräisch-Sprachkurs Anfänger II absolvieren, der in jedem Sommersemester mit einem Workload von 240h und 8 LP angeboten wird. Diejenigen Studierende, die bereits Hebräischsprachkenntnisse mit dem Niveau A2 haben, können nach Rücksprache mit der Modulbeauftragten den Hebräisch-Sprachkurs Fortgeschrittene I und das dazu gehörende Tutorium besuchen (jedes WS, Workload 240h, 8 LP) oder den Hebräisch-Sprachkurs Fortgeschrittene II, das dazu gehörende Tutorium sowie den Sprachkurs Historische Sprachstufen des Hebräischen (jedes SoSe, Workload 240h, 8 LP). Die sich aus dem Besuch der Hebräisch-Kurse ergebenden Abweichungen vom idealtypischen Studienverlaufsplan werden mit der Modulbeauftragten des Moduls 4e „Jüdische Literaturen“ besprochen.		

Vertiefungsmodul Ia: Literatur, Künste, Medien

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Literatur, Künste, Medien
Modulnummer	M 7a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fachinhalten der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, wobei ein Schwerpunkt auf die Beziehungen der Literatur zu anderen Künsten und Medien gelegt wird.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit fachspezifischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, die das Wechselverhältnis der Künste und/oder den Status der Literatur im Vergleich mit und in der Beziehung zu anderen Künsten und Medien betreffen. Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis, das Verhältnis der Literatur zu anderen Künsten und Medien betreffend. Sie sind in der Lage, zu diesem Teilbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung	VL	Literatur, Künste, Medien I	WP	30 h /2SWS	60 h
1b	Seminar	HS	Literatur, Künste, Medien I	WP	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Literatur, Künste, Medien II	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung oder eines Hauptseminars sowie eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit	25-30 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1a
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1b
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 o. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP

Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Advanced Module: Literature, Arts, Media		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Literature, Arts, Media I		
	LV Nr. 2: Literature, Arts, Media II		

9	Sonstiges		

Vertiefungsmodul Ib: Theorien zur Literatur

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Theorien zur Literatur
Modulnummer	M 7b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fachinhalten der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, wobei ein Schwerpunkt auf Theorien zur Literatur in systematischer und historischer Hinsicht gelegt wird.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit literaturtheoretischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft. Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Theorietexten und Sekundärtexten zu Fragen der Theoriebildung; Erprobung und Reflexion der theoretischen Modelle an ausgewählten literarischen Beispielen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis literaturtheoretischer Probleme, können verschiedene Ansätze gegeneinander abwägen und sie in ihrem jeweiligen, auch fachwissenschaftlichen Entstehungskontext sowie in ihrer Verflechtungsgeschichte reflektieren. Sie sind in der Lage, zu diesem Teilbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung	VL	Literaturtheorien I	WP	30 h /2SWS	60 h
1b	Seminar	HS	Literaturtheorien I	WP	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Literaturtheorien II	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung oder eines Hauptseminars sowie eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit	25-30 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1a
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1b
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 o. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP

Summe LP	9 LP
Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB		Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Advanced Module: Theories of Literature
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theories of Literature I
	LV Nr. 2: Theories of Literature II

9	Sonstiges

Vertiefungsmodul Ic: Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt
Modulnummer	M 7c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fachinhalten der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, wobei ein Schwerpunkt auf die Konzepte von Weltliteratur vs. Weltliteraturen gelegt und deren Konzeptgeschichte reflektiert wird.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit der für das Fach Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft spezifischen Problematik der Konzipierung von Weltliteratur bzw. Weltliteraturen/Literaturen der Welt und ihres Stellenwerts in der Fachgeschichte. Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis über die mit den Konzepten Weltliteratur vs. Weltliteraturen verbundene Problematik und können vergleichendes Arbeiten theoretisch reflektiert dazu in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, zu diesem Teilbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung	VL	Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt I	WP	30 h /2SWS	60 h
1b	Seminar	HS	Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt I	WP	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt II	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung oder eines Hauptseminars sowie eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit	25-30 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1a
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1b
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	SL Nr. 1 o. 2	2 LP	

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 3	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Advanced Module: World Literature(s) – Literatures of the World		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: World Literature(s) – Literatures of the World I		
	LV Nr. 2: World Literature(s) – Literatures of the World II		

9	Sonstiges		

Vertiefungsmodul Id: Literarische Traditionen und Verflechtungen

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Literarische Traditionen und Verflechtungen
Modulnummer	M 7d

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fachinhalten der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, wobei ein Schwerpunkt auf die Untersuchung literarischer Traditionen und Verflechtungen gelegt wird.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit fachspezifischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, die z.B. anhand von Formen, Motiven oder Themen dem Vergleich oder der Verflechtungsgeschichte mehrerer Literaturen nachgehen. Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis für die vergleichende Betrachtung literarischer Traditionen und ihre (Verflechtungs-)Geschichte. Sie sind in der Lage, zu diesem Teilbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung	VL	Literarische Traditionen und Verflechtungen I	WP	30 h /2SWS	60 h
1b	Seminar	HS	Literarische Traditionen und Verflechtungen I	WP	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Literarische Traditionen und Verflechtungen II	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung oder eines Hauptseminars sowie eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit	25-30 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1a
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1b
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 1 o. 2	2 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 3	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Advanced Module: Literary Traditions and Entanglements	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Literary Traditions and Entanglements I	
	LV Nr. 2: Literary Traditions and Entanglements II	

9	Sonstiges	

Vertiefungsmodul Ie: Institutionen und Praktiken der Vermittlung

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Institutionen und Praktiken der Vermittlung
Modulnummer	M 7e

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Institutionen und Praktiken der Vermittlung von Literatur wie literarisches Übersetzen, Literaturkritik und -vermittlung, Buchmarkt sowie mit dem Stellenwert der Literatur in gesellschaftlichen Debatten.	
Lehrinhalte	
Einführung in buchwissenschaftliche Forschungsfragen zur Produktion, Distribution und Rezeption von Texten. Exemplarische Beschäftigung mit Institutionen und Praktiken, die Literatur einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln (wie Übersetzungen, Literaturkritik, Preise, Förderinstitutionen, Mechanismen des Buchmarkts). Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Erörterung eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Texten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Basiswissen aus der Buchwissenschaft. Die Studierenden verfügen ferner über ein vertieftes Wissen und Verständnis über die Funktionsweise des Buchmarkts, von Förder- und Vermittlungsinstitutionen, der Literaturkritik und/oder des literarischen Übersetzens. Sie sind in der Lage, zu diesem praxisorientierten Themenbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen und Entwicklungen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Text, Book and Culture. An Introduction to Book Studies	P	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Institutionen und Praktiken der Vermittlung	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Der Besuch der VL „Text, Book and Culture. An Introduction to Book Studies“ ist bei der Wahl dieses Moduls obligatorisch. Hinzu kommt die Auswahl eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit	25-30 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Klausur			45 min.	1
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	VL "Text, Book and Culture. Introduction to Book Studies" jedes WS, Seminare jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Corinna Norrick-Rühl	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Advanced Module: Institutions and Practices of Transfer
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Text, Book and Culture. An Introduction to Book Studies
	LV Nr. 2: Institutions and Practices of Transfer

9 Sonstiges	

Vertiefungsmodul IIa: Literatur, Künste, Medien

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Literatur, Künste, Medien
Modulnummer	M 8a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fachinhalten der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, wobei ein Schwerpunkt auf die Beziehungen der Literatur zu anderen Künsten und Medien gelegt wird.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit fachspezifischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, die das Wechselverhältnis der Künste und/oder den Status der Literatur im Vergleich mit und in der Beziehung zu anderen Künsten und Medien betreffen. Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis, das Verhältnis der Literatur zu anderen Künsten und Medien betreffend. Sie sind in der Lage, zu diesem Teilbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung	VL	Literatur, Künste, Medien I	WP	30 h /2SWS	60 h
1b	Seminar	HS	Literatur, Künste, Medien I	WP	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Literatur, Künste, Medien II	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung oder eines Hauptseminars sowie eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1a	
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1b	
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 o. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
Summe LP		9 LP

Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
	Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.

7	Angebot des Moduls		
	Turnus/Taktung	Jedes Semester	
	Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
	Modultitel englisch	Advanced Module: Literature, Arts, Media
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Literature, Arts, Media I
		LV Nr. 2: Literature, Arts, Media II

9	Sonstiges

Vertiefungsmodul IIb: Theorien zur Literatur

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Theorien zur Literatur
Modulnummer	M 8b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fachinhalten der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, wobei ein Schwerpunkt auf Theorien zur Literatur in systematischer und historischer Hinsicht gelegt wird.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit literaturtheoretischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft. Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Theorietexten und Sekundärtexten zu Fragen der Theoriebildung; Erprobung und Reflexion der theoretischen Modelle an ausgewählten literarischen Beispielen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis literaturtheoretischer Probleme, können verschiedene Ansätze gegeneinander abwägen und sie in ihrem jeweiligen, auch fachwissenschaftlichen Entstehungskontext sowie in ihrer Verflechtungsgeschichte reflektieren. Sie sind in der Lage, zu diesem Teilbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung	VL	Literaturtheorien I	WP	30 h /2SWS	60 h
1b	Seminar	HS	Literaturtheorien I	WP	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Literaturtheorien II	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung oder eines Hauptseminars sowie eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1a	
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1b	
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 o. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
Summe LP		9 LP

Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
	Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.

7	Angebot des Moduls		
	Turnus/Taktung	Jedes Semester	
	Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
	Modultitel englisch	Advanced Module: Literary Theories
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Literary Theories I
		LV Nr. 2: Literary Theories II

9	Sonstiges

Vertiefungsmodul IIc: Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt
Modulnummer	M 8c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fachinhalten der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, wobei ein Schwerpunkt auf die Konzepte von Weltliteratur vs. Weltliteraturen gelegt und deren Konzeptgeschichte reflektiert wird.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit der für das Fach Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft spezifischen Problematik der Konzipierung von Weltliteratur bzw. Weltliteraturen/Literaturen der Welt und ihres Stellenwerts in der Fachgeschichte. Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis über die mit den Konzepten Weltliteratur vs. Weltliteraturen verbundene Problematik und können vergleichendes Arbeiten theoretisch reflektiert dazu in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, zu diesem Teilbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung	VL	Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt I	WP	30 h /2SWS	60 h
1b	Seminar	HS	Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt I	WP	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Weltliteratur(en) – Literaturen der Welt II	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung oder eines Hauptseminars sowie eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1a	
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1b	
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 o. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2,5 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Advanced Module: World Literature(s) – Literatures of the World		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: World Literature(s) – Literatures of the World I		
	LV Nr. 2: World Literature(s) – Literatures of the World II		

9	Sonstiges		

Vertiefungsmodul IId: Literarische Traditionen und Verflechtungen

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Literarische Traditionen und Verflechtungen
Modulnummer	M 8d

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fachinhalten der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, wobei ein Schwerpunkt auf die Untersuchung literarischer Traditionen und Verflechtungen gelegt wird.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit fachspezifischen Fragestellungen und Forschungsgegenständen der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, die z.B. anhand von Formen, Motiven oder Themen dem Vergleich oder der Verflechtungsgeschichte mehrerer Literaturen nachgehen. Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Analyse eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Primär-, Sekundär- und Theorietexten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis für die vergleichende Betrachtung literarischer Traditionen und ihre (Verflechtungs-)Geschichte. Sie sind in der Lage, zu diesem Teilbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Vorlesung	VL	Literarische Traditionen und Verflechtungen I	WP	30 h /2SWS	60 h
1b	Seminar	HS	Literarische Traditionen und Verflechtungen I	WP	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Literarische Traditionen und Verflechtungen II	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung oder eines Hauptseminars sowie eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand-out oder Thesenpapier oder Portfolio, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1a	
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	1b	
3	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 o. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2,5 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Advanced Module: Literary Traditions and Entanglements		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Literary Traditions and Entanglements I		
	LV Nr. 2: Literary Traditions and Entanglements II		

9	Sonstiges		

Vertiefungsmodul IIe: Institutionen und Praktiken der Vermittlung

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul Institutionen und Praktiken der Vermittlung
Modulnummer	M 8e

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Institutionen und Praktiken der Vermittlung von Literatur wie literarisches Übersetzen, Literaturkritik und -vermittlung, Buchmarkt sowie mit dem Stellenwert der Literatur in gesellschaftlichen Debatten.	
Lehrinhalte	
Einführung in buchwissenschaftliche Forschungsfragen zur Produktion, Distribution und Rezeption von Texten. Exemplarische Beschäftigung mit Institutionen und Praktiken, die Literatur einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln (wie Übersetzungen, Literaturkritik, Preise, Förderinstitutionen, Mechanismen des Buchmarkts). Methodisch und theoretisch reflektierte Lektüre und Erörterung eines umfangreicheren thematisch relevanten Korpus von Texten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Basiswissen aus der Buchwissenschaft. Die Studierenden verfügen ferner über ein vertieftes Wissen und Verständnis über die Funktionsweise des Buchmarkts, von Förder- und Vermittlungsinstitutionen, der Literaturkritik und/oder des literarischen Übersetzens. Sie sind in der Lage, zu diesem praxisorientierten Themenbereich der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft wissenschaftsgeleitete Fragestellungen zu entwickeln und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu untersuchen und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen und Entwicklungen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Text, Book and Culture. An Introduction to Book Studies	P	30 h /2SWS	60 h
2	Seminar	HS	Institutionen und Praktiken der Vermittlung	P	30 h /2SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Der Besuch der VL „Text, Book and Culture. An Introduction to Book Studies“ ist bei der Wahl dieses Moduls obligatorisch. Hinzu kommt die Auswahl eines Hauptseminars innerhalb des für das Modul vorgesehenen Lehrangebots der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Klausur			45 min.	1
2	1 Studienleistung gemäß § 11, Abs. 4 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 11, Abs. 4 der FPO	2

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Regelungen zur Anwesenheit	Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, um den Lehrinhalten folgen zu können und die Prüfungs-relevanten Lernziele zu erreichen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	VL „Text, Book and Culture. Introduction to Book Studies“ jedes WS, Seminare jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Corinna Norrick-Rühl	09	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Advanced Module: Institutions and Practices of Transfer	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Text, Book and Culture. An Introduction to Book Studies	
	LV Nr. 2: Institutions and Practices of Transfer	

9	Sonstiges	

Praxismodul

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Praxismodul
Modulnummer	M 9

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das eigenständig geplante und absolvierte Praktikum dient der Orientierung in mit Literatur oder Literaturwissenschaft verbundenen Berufsfeldern.	
Lehrinhalte	
Während des ca. 300 Stunden umfassenden Praktikums erhalten die Studierenden je nach Wahl des Praktikumsortes Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder, so etwa in Aufgabenbereiche im Verlagswesen, in einem Literaturhaus, am Theater oder in einem Museum oder Literaturarchiv, in Tätigkeiten in den Bereichen Journalismus (Literaturkritik, -vermittlung), Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Literatur-bezogener Veranstaltungen wie z.B. Literaturfestivals, Erwachsenenbildung und Bildungsmanagement usw. Zum Abschluss werden die gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kenntnisse in einem Dossier dokumentiert und den Mit-Studierenden im Kolloquium präsentiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, einen passenden Praktikumsplatz zu finden und sich um diesen erfolgreich zu bewerben, und trainieren so ihre Organisationfähigkeit. Sie können ihre im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in beruflichen Kontexten aktiv einbringen. Umgekehrt können sie die praktischen Erfahrungen, die kommunikativen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen in die eigene Karriereplanung integrieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum	P	Praktikum	P	300h	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Dossier	10 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			unbenotet		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Mündliche Präsentation des Dossiers			20 Minuten	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	10 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1,5 LP
Summe LP		12 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Regelungen zur Anwesenheit	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Practical Module		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship		

9	Sonstiges		

Mastermodul

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Masterarbeit und Kolloquium
Modulnummer	M 10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. FS
Leistungspunkte (LP)	30 LP
Workload (h) insgesamt	900 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul entwickeln und präsentieren die Studierenden eine originelle Forschungsfrage an einem selbstgewählten Gegenstand und greifen dabei auf alle im bisherigen Studium erworbenen Kompetenzen zurück. Die Forschungsfrage ist Basis für die eigenständig durchgeführte Untersuchung in der Masterarbeit. Im der engen fachlichen Betreuung dienenden Kolloquium wird die Fragestellung, der methodische und theoretische Zugang sowie der Aufbau der Arbeit präsentiert und zur Diskussion gestellt. In der das Modul abschließenden Verteidigung der Master-Arbeit wird diese, auch in Reaktion auf die Gutachten, kurz in ihren wesentlichen Punkten resümiert und theoretisch wie methodisch in den größeren Fachzusammenhang der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gestellt.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit ist eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit auf forschungsnahem Niveau, die zeigen soll, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit (vgl. dazu § X, Abs. X der den Modulbeschreibungen vorausgehenden Prüfungsordnung) eine in Abstimmung mit der/dem betreuenden Lehrenden selbstgewählte Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und unter Heranziehung relevanter Forschungsliteratur zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Umfang beträgt 80-100 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Rand links 2,5 cm, rechts 2,5 cm).	
Lernergebnisse	
Durch die Masterarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Planung, Durchführung und Auswertung eines selbstgewählten forschungsrelevanten Themas. Sie sind in der Lage, zielorientiert wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Sie kennen und beachten Konventionen und Standards wissenschaftlichen Arbeitens, wobei Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes dabei Hand in Hand gehen. Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem und forschungsorientiertem Lesen, Schreiben und Arbeiten ist gefestigt. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden mit der Masterarbeit dokumentiert: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, vertiefte EDV-Kompetenz in den Bereichen Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kolloquium	K	Examenskolloquium	P	15 h/1 SWS	45 h
2			Masterarbeit	P		840 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Themenwahl für die Masterarbeit mit Bezug zu einem der studierten Schwerpunkte.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Masterarbeit	80-100 Seiten		80 %
2	MTP	Verteidigung der Masterarbeit	45 Min.	2	20%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			30/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Präsentation des Exposés der Masterarbeit			20 Minuten	1

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	27 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		30 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss mind. von Modul 1 und 2.	
Regelungen zur Anwesenheit		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Master's Thesis and Colloquium		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Examination Colloquium		
	LV Nr. 2: Master's Thesis		

9	Sonstiges		